

# Information zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und eine airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

### A. Allgemeine Informationen

**Anschrift:** Landesbank Berlin AG (nachfolgend „Bank“), Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, Telefon (030) 869 801, Fax: (030) 8698 3074, E-Mail: [information@lbb.de](mailto:information@lbb.de). Bankleitzahl: 100 500 00, SWIFT-Code: BE LA DE BE

#### Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Vorstände: Dr. Johannes Evers (Vorsitzender), Jan Bettink, Serge Demolière, Hans Jürgen Kulartz, Martin Klaus Müller, Patrick Tessmann

Aufsichtsratsvorsitzender der Landesbank Berlin AG: Heinrich Haas

**Aufgeschäftstätigkeit der Bank:** Die Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.).

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

**Eintragung im Handelsregister:** Amtsgericht Berlin – Charlottenburg/Berlin, Reg.Nr. HRB 99726 B

**Umsatzsteueridentifikationsnummer:** DE 136634107

**Vertragsprache:** Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

**Rechtsordnung/Gerichtsstand:** Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Landesbank Berlin AG ergibt sich aus § 29 ZPO.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:** Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes anzurufen. Außer den eigenen Auslagen ist das Ombudsmannverfahren für den beschwerdeführenden Kunden kostenfrei. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Beilegung von Kundenbeschwerden im Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, zu richten. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

**Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:** Die Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

### B. Informationen zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

**Karteneinsatz:** Mit der airberlin Visa Card kann der Karteninhaber bei Vertragsunternehmen des Visa-Verbundes Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Darüber hinaus kann an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld bezogen werden (Bargeldservice). Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem VISA-Akzeptanzsymbol zu erkennen.

Mit der airberlin ec/girocard, die als Zusatzkarte zur airberlin Visa Card ausgegeben und über das Kreditkartenkonto monatlich abgerechnet wird, kann der Karteninhaber bargeldlos im Rahmen des girocard-, des electronic cash-Systems und des V PAY-Systems Waren und Dienstleistungen bezahlen. In einigen Fällen kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden. Die Vertragsunternehmen sind an den Akzeptanzsymbolen für girocard, electronic cash oder V PAY zu erkennen.

**Guthaben:** Für Guthaben auf dem Kartenkonto erhält der Karteninhaber Zinsen. Die Höhe der Verzinsung ergibt sich aus dem beiliegenden „Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG“ (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“).

**Versicherung:** Gegen Entgelt kann der Kunde einen Zahlungsschutz abschließen. Diese Versicherung dient der Absicherung des Saldos des Kreditkartenkontos bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit bzw. bei Tod des Karteninhabers. Die airberlin Visa Cards mit Business Paket enthalten ein zusätzliches Leistungspaket, welches folgende Versicherungen beinhaltet: Flug- und Gepäckverspätungsver-sicherung und Assistance Service. Die Versicherungsbedingungen zum Zahlungsschutz und den Reiseversicherungen der airberlin Visa Card mit Business Paket sind im Internet unter [www.airberlin.com/kreditkarte](http://www.airberlin.com/kreditkarte) einsehbar oder werden – auf Wunsch vorab – zugesandt.

**Kreditkarten-Banking:** Der Karteninhaber erhält automatisch den Online-Zugang zu seinem Kreditkartenkonto. Dieser Service heißt Kreditkarten-Banking. Über das Kreditkarten-Banking kann der Karteninhaber – online den aktuellen Kontostand, die Kartenumsätze, die Kreditkartenabrechnungen abrufen, - online Reklamationen von Umsätzen veranlassen - online Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung mitteilen, - online Mitteilungen an die Bank versenden, - online einen Sparvertrag abschließen, der sich ohne Kündigungsfrist jederzeit wieder ändern oder aufheben lässt (vgl. Guthaben), - die monatliche Rückzahlungsrate ändern

Es gelten hierfür die Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking, welche im Internet unter [www.airberlin.com/kreditkarte](http://www.airberlin.com/kreditkarte) einsehbar sind oder – auf Wunsch vorab – zugesandt werden.

**topbonus Programm:** Mit dem Einsatz der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard (nachfolgend „Karten“) sammelt der Karteninhaber als Teilnehmer am topbonus Programm der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG (nachfolgend „Air Berlin“) automatisch Prämienmeilen. Einzelheiten sind den beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG“ (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) und dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

**Preise:** Die aktuellen Preise für die Karten und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Zusatzleistungen sind dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Änderungen während der Laufzeit erfolgen nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:** Soweit aufgrund von Guthaben auf dem Kreditkartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Telekommunikationskosten werden seitens der Bank nicht in Rechnung gestellt.

**Leistungsvorbehalt:** Der Karteninhaber darf die Karten nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

**Zahlung und Erfüllung des Vertrages:** Zahlung der Entgelte durch den Kunden: Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kartenkonto wie folgt belastet:

- a) jährliches Kartenentgelt,
  - b) transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.
- Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenantrag benannte Konto. Die Kartenumsätze werden 5 Tage nach Rechnungsdatum fällig und dem Konto belastet. Erfüllung: Vom Karteninhaber veranlasste Zahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

**Vertragliche Kündigungsregeln:** Es besteht keine Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karten, schriftlich kündigen. Für Karteninhaber, die Ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Die Bank kann den Kartenvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Ein Kündigungsrecht der Bank besteht generell bei Wegfall der für den Vertrag zwingend erforderlichen Teilnahme am topbonus Programm.

Darüber hinaus kann die Bank den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht, und dadurch die Erfüllung von Karten-Verbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

**Mindestlaufzeit des Vertrages:** Keine. Der Vertrag gilt jedoch nur so lange, wie der Karteninhaber Teilnehmer des topbonus Programms ist.

**Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien:** Dem Vertrag zwischen der Landesbank Berlin und dem Karteninhaber liegen die folgenden Bedingungen und Einwilligungen zugrunde:

- Rechtsverbindliche Erklärungen,
- Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Landesbank Berlin AG und der SCHUFA und infocore,
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (inkl. Preis- und Leistungsverzeichnis),
- Einwilligung zur Übermittlung von Daten an Air Berlin
- Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking,
- Bedingungen für die Reiseversicherungen der airberlin Visa Card mit Business Paket (falls airberlin Visa Card mit Business Paket beantragt)
- Teilnahmebedingungen für das topbonus Programm.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

#### Informationen zum Zustandekommen des Kartenvertrages im Fernabsatz:

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass die Bank die an sie übermittelte Willenserklärung des Verbrauchers (ausgefüllter Kartenantrag) durch Übersendung der beantragten Karten annimmt.

**Widerrufsrecht:** Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Bank gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr auch nicht vor Erfüllung der Pflichten der Bank gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **airberlin KreditkartenService Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.**

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Bank insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die Bank mit deren Empfang.

**Besonderer Hinweis:** Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

#### Ihre Landesbank Berlin AG

Stand: 01.01.2011

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG



Informationen über die Verwendungsmöglichkeiten und Handhabung der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard finden Sie im Internet in den Fragen und Antworten auf der Seite [www.airberlin.com/kreditkarte](http://www.airberlin.com/kreditkarte).

## 1. Kartenausgabe; vorläufiger Verfügungsrahmen

Der Kartenvertrag (nachfolgend „Vertrag“) kommt erst mit Aushändigung der airberlin Visa Card zustande. Abhängig vom Ergebnis einer vorherigen Bonitätsprüfung durch die Landesbank Berlin AG wird dem Kartenantragsteller ein vorläufiger Verfügungsrahmen für die ausschließliche Verwendung einer Flugbuchung bei Air Berlin unter [airberlin.com](http://airberlin.com) zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich vor, den vorläufigen Verfügungsrahmen der airberlin Visa Card in Folge einer weiteren Bonitätsprüfung zu reduzieren oder den Kartenantrag abzulehnen. Bei Ablehnung des Kartenantrages werden bei Air Berlin getätigte Zahlungen zur sofortigen Zahlung fällig und per Lastschrift eingezogen. Der endgültige Verfügungsrahmen wird dem Karteninhaber nach Erhalt der airberlin Visa Card mitgeteilt. Die airberlin Visa Card wird pro Kunde nur einmal ausgegeben.

## 2. Verwendungsmöglichkeiten

Die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard werden von der Landesbank Berlin Aktiengesellschaft, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin (nachfolgend „Bank“) herausgegeben. Die Bank ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers.

Mit der airberlin Visa Card kann der Karteninhaber

- als Teilnehmer des topbonus Programms der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin (nachfolgend „airberlin“) Prämienmeilen sammeln,
- bei VISA-Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Service sind an dem Akzeptanzsymbol für VISA zu erkennen.

Mit der airberlin ec/girocard kann der Karteninhaber

- als Teilnehmer des topbonus Programms der airberlin Prämienmeilen sammeln und
- in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) bargeldlos im Rahmen des girocard-, des electronic cash-Systems und des V PAY-Systems Waren und Dienstleistungen bezahlen.

In einigen Fällen kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden.

Die Vertragsunternehmen sind an den Akzeptanzsymbolen für girocard, electronic cash oder V PAY zu erkennen. Der Karteninhaber darf die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard (nachfolgend „Karten“) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens nutzen. **Die Verwendung der airberlin Visa Card mit Business Paket ist beschränkt auf Verfügungen im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit des Karteninhabers.**

## 3. Autorisierung des Zahlungsauftrags

Bei Nutzung der Karten ist/sind entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie gegebenenfalls an automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder
- im Internet die vom Vertragsunternehmen geforderten Kartendaten auf dessen Internetseite einzugeben sowie gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotene besondere Authentifizierungsverfahren zu nutzen. Ist der Karteninhaber bei dem durch die Bank angebotenen Authentifizierungsverfahren für Online-Bezahltransaktionen nicht registriert und lehnt er die Registrierung während des Bezahlvorgangs bzw. Autorisierungsvorgangs bei einem teilnehmenden Vertragsunternehmen ab, kann die Autorisierung des Zahlungsauftrags nicht stattfinden.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartendaten angeben.

Mit dem Einsatz der Karten erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

## 4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Ziffer 3 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
- die airberlin Visa Card oder airberlin ec/girocard gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die airberlin Visa Card oder airberlin ec/girocard eingesetzt wird, unterrichtet.

## 5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“) angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## 6. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber muss seine persönliche Geheimzahl (PIN) jedem Dritten gegenüber geheim halten, denn jede Person, die die PIN kennt und im Besitz der Karten ist, kann zulasten des Kartenkontos Verfügungen tätigen. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf den Karten vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

## 7. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

**Unterschrift:** Der Karteninhaber hat die Karten sofort nach Erhalt unverzüglich zu unterschreiben.

**Aufbewahrung der Karten:** Die Karten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandeln und missbräuchlich genutzt werden. Insbesondere dürfen die Karten nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

## 8. Unterrichts- und Anzeigepflichten

Verlust und Missbrauch der Karten sind der Bank unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl der Karten hat der Karteninhaber Strafanzeige zu erstatten. Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Kontoverbindung sind der Bank ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

## 9. Zahlungsverpflichtung der Bank und des Karteninhabers

Die Bank wird die bei der Nutzung der Karten entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeld-Service entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber den finanziellen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karten entstehen.

## 10. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Für pflichtwidriges Verhalten von Karten-Akzeptanzstellen gegenüber dem Karteninhaber ist die Bank nicht haftbar. Die Rechte des Karteninhabers nach Ziffer 13 bis 17 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

## 11. Abrechnung der Umsätze

Die Kartenumsätze der Karten werden dem Kartenkonto belastet und mit gegebenenfalls vorhandenem Guthaben sofort verrechnet. Der Karteninhaber erhält einmal monatlich eine Kartenabrechnung, auf der alle gebuchten Transaktionen ausgewiesen sind. Weist die Kartenabrechnung einen negativen Saldo aus, wird dieser Rechnungsbetrag zeitnah von dem angegebenen Abrechnungskonto per Lastschrift eingezogen. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Verfügungen hin zu überprüfen.

## 12. Sperre und Einziehung der Karten durch die Bank

Die Bank darf die Karten sperren und den Einzug der Karten (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

## 13. Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfugung

Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf Wiedergutschrift eines in der Kartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbetrags, der auf einem von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang beruht, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Vertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Anspruch auf Wiedergutschrift begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

## 14. Erstattungsanspruch bei nicht autorisierter Kartenverfugung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

## 15. Erstattungsanspruch bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfugung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziffer 5 eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 16.

(4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Verfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

## 16. Schadensersatzanspruch des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 14 oder 15 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

## 17. Einwendungsausschluss bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Ziffer 14 bis 16 gegen die Bank wegen nicht autorisierter, nicht erfolgter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert war.

## 18. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Sobald der Bank der Verlust oder Diebstahl der Karten oder die missbräuchliche Nutzung der Karten oder Kartendaten (vgl. Ziffer 8) angezeigt wurde, übernimmt die Bank die danach durch nicht vom Karteninhaber autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden, es sei denn, der Karteninhaber hat diese in betrügerischer Absicht ermöglicht. Bis zum Eingang der Verlustmeldung haftet der Karteninhaber ggü. der Bank ebenfalls nicht. Der Karteninhaber ist jedoch der Bank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Sorgfalts- und Anzeigepflichten herbeigeführt hat. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere vorliegen, wenn

- er den Verlust der Karten der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat oder
- er die Karten an eine andere Person weitergegeben hat oder
- er die PIN auf den Karten vermerkt hat oder
- die PIN zusammen mit den Karten verwahrt war oder
- er die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat.

Die Haftung des Karteninhabers für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

## 19. Guthaben

Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen und wird verzinst. Die Höhe und Berechnung der Zinsen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

## 20. Eigentum der Karten

Die Karten sind Eigentum der Bank und somit nicht übertragbar.

## 21. Verfügungsrahmen

Der von der Bank eingeräumte Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Verfügungsrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden.

## 22. Kreditvereinbarung

### A. Kreditnehmer:

Kreditnehmer ist der Hauptkarteninhaber der airberlin Visa Card, der seine monatlichen Kartenumsätze nicht vollständig ausgleicht, sondern in monatlichen Raten zurückzahlt (Teilzahlung).

### B. Art des Kredits:

Der Nettokreditbetrag / Gesamtkreditbetrag (Verfügungsrahmen = Kreditrahmen) stellt einen unbefristeten Kreditrahmen mit der Möglichkeit zur wiederholten Inanspruchnahme durch Einsatz der Karte und nicht unmittelbarem, vollständigem Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen dar.

### C. Rückzahlung des Kredits:

Der Karteninhaber/ Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen.

### D. Kredithöhe und Kosten:

Die Bank gewährt dem Karteninhaber/ Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (Kreditrahmens), soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden. Die Höhe des Kreditrahmens wird dem Karteninhaber nach Erhalt der airberlin Visa Card mitgeteilt. Die Mindesthöhe des von der Bank zur Verfügung gestellten Kreditrahmens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der airberlin Visa Card.

Der von der Bank eingeräumte Kreditrahmen ist für den Karteninhaber/ Kreditnehmer verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Kreditrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber/ Kreditnehmer und Bank erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

**Kosten:** Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen zu entrichten. Die Höhe des veränderlichen Sollzinses und des effektiven Jahreszinses sowie die zu Grunde liegenden Berechnungsannahmen für den effektiven Jahreszins ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card der Landesbank Berlin AG. Eine Zinsanpassung erfolgt gemäß Ziffer 32.

**Sonstige Kosten:** Keine.

**Gesamtbetrag aller Zahlungen:** Der Gesamtbetrag aller Zahlungen und die zugrunde liegenden Berechnungsannahmen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card.

### E. Weitere Vertragsbedingungen:

- Die Berechnung der Kreditkosten ist darauf abgestellt, dass der Karteninhaber/ Kreditnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Für ausbleibende Zahlungen werden Mahnkosten, die nach Regelung in Ziffer 32 geändert werden können, berechnet. Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Karteninhaber/ Kreditnehmer haben (z.B. vorzeitige Fälligkeit des Kredits) und die Erlangung künftiger Kredite erschweren.
- Die Zinsberechnung erfolgt taggenau ab Inanspruchnahme und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der monatlich abgerechneten Beträge.
- Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.
- Kündigung

**Kündigungsrecht der Bank:** Die Bank kann den Kredit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus den in Ziffer 25 Abs. 2 genannten Gründen bleibt unberührt. Darüber hinaus kann die Bank die Kreditvereinbarung kündigen, wenn der Karteninhaber/ Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Kreditrahmens in Verzug ist und die Bank dem Karteninhaber/ Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Kündigung der Bank erfolgt in Textform.

**Kündigungsrecht des Kreditnehmers:** Der Karteninhaber/ Kreditnehmer kann die Kreditvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen. Erfolgt die Kündigung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung, so wird die Erhöhung nicht wirksam. Eine Kündigung des Karteninhabers/ Kreditnehmers nach den obigen Bestimmungen gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Darüber hinaus kann der Karteninhaber/ Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

- Leistungsverweigerungsrecht der Bank:** Die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Kredits aus einem sachlichen Grund zu verweigern (§499 Abs. 2 BGB).
- Zuständige Aufsichtsbehörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn.
- Der Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist in Ziffer 33 geregelt.

### F. Widerrufsinformation:

**Widerrufsrecht:** Der Karteninhaber/ Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst nachdem der Karteninhaber / Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Kredits, Angabe zum Nettokreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat, aber erst nachdem die Landesbank Berlin AG ihre Pflichten aus § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB erfüllt hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.

**Widerrufsfolgen:** Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat innerhalb von 30 Tagen den Kredit, soweit er bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredits den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

## 23. Entgelte

Die vom Karteninhaber geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

## 24. Fremdwährungsumrechnung

Belastungen in Währungen, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des Umrechnungskurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Vortag der Buchung des Umsatzes.

## 25. Kündigung/Mindestvertragslaufzeit

Für den Vertrag gilt keine Mindestlaufzeit. Der Vertrag gilt jedoch nur für die Dauer der Teilnahme des Karteninhabers am topbonus Programm der airberlin. Der Karteninhaber kann den Vertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karten, **schriftlich** kündigen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Die Bank kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende **schriftlich** kündigen. Darüber hinaus kann die Bank den Vertrag **fristlos schriftlich** kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der Bank gefährdet erscheint/ist. Im Falle der Kündigung sind die Karten unverzüglich zurückzugeben.

## 26. Beauftragung Dritter

Die Bank ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages für die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie zu der Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen, welchen die Daten des Karteninhabers ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

## 27. Kreditkarten-Banking

Die Teilnahme am Kreditkarten-Banking durch den Karteninhaber erfolgt durch die Zustimmung zu den "Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking" im Rahmen des Vertrages.

## 28. topbonus Programm/Teilnahme

**Sofern der Karteninhaber/Kunde noch nicht Teilnehmer des topbonus Programms der airberlin ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm.** Die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter [airberlin.com/topbonus](http://airberlin.com/topbonus) einsehbar oder werden – auf Wunsch vorab – zugesandt. Der Vertrag über die Teilnahme am topbonus Programm kommt mit der airberlin erst mit Inanspruchnahme der Programmbegünstigungen durch den Kunden nach Zusendung der Teilnahmebedingungen sowie einer topbonus Kundennummer zustande. Der Einsatz der airberlin Visa Card gilt als Inanspruchnahme der Programmbegünstigungen. Die airberlin Visa Card gilt entsprechend der topbonus Card als Kundenkarte des topbonus Programms und kann wie diese verwendet werden.

## 29. topbonus Programm/Prämienmeilen

Für die Dauer dieses Vertrages erhält der Karteninhaber als Teilnehmer des topbonus Programms der airberlin für Kartenumsätze mit der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard Prämienmeilen, die von der Bank auf dem topbonus Konto des Karteninhabers bei airberlin gutgeschrieben werden. Für gesammelte Prämienmeilen erhält der Karteninhaber Leistungen, die den Teilnahmebedingungen für das topbonus Programm zu entnehmen sind. Die Bank haftet nicht für die Erfüllung dieser Leistungen. Die Anzahl der gesammelten Prämienmeilen, die auf den jeweiligen Kartenumsatz entfallen, sind im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt. Prämienmeilen für Kartenumsätze, die storniert werden, werden ebenfalls storniert. Erfolgt eine Begleichung der Kartenabrechnung nicht pünktlich, d. h. wird die entsprechende Lastschrift nicht bei der ersten Vorlage eingelöst, verfällt der Anspruch des Karteninhabers auf Gutschrift der von der Abrechnung betroffenen Prämienmeilen selbst im Fall späterer Zahlung. Informationen zu den in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Prämienmeilen werden in der Kartenabrechnung dokumentiert. Für den Abschluss eines Vertrages nimmt die Bank aktionsweise eine Gutschrift von Prämienmeilen (nachfolgend „Willkommensmeilen“) auf dem topbonus Konto des Karteninhabers oder eine Bargutschrift auf dem Kreditkartenkonto vor. Der Anspruch auf die Gutschrift von Willkommensmeilen und die Bargutschrift steht unter der Bedingung, dass der Karteninhaber den Vertrag nicht vor Ablauf von 12 Monaten kündigt (hiervon umfasst ist auch die Kündigung durch Beendigung der Teilnahme am topbonus Programm). Im Falle der Kündigung des Vertrages vor Ablauf von 12 Monaten werden die Willkommensmeilen vom topbonus Konto des Karteninhabers bzw. die Bargutschrift vom Kreditkartenkonto abgebogen. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf Gutschrift von Willkommensmeilen oder eine Bargutschrift, wenn der Kunde innerhalb der letzten 24 Monate vor Beantragung der Karten bereits Karteinhaber einer airberlin Visa Card war.

## 30. topbonus Programm/Statuskarten

Die airberlin Visa Card ersetzt für die Dauer der Vertragslaufzeit die bisherige topbonus Card des Kunden. Die Ausstellung einer airberlin Visa Card mit dem jeweiligen topbonus Status ist von der Erteilung des entsprechenden topbonus Status durch die airberlin abhängig. Ändert sich vor Ablauf der Kreditkartengültigkeit der topbonus Status, wird eine neue airberlin Visa Card im jeweils neuen Status ausgestellt. Die alte airberlin Visa Card verliert ihre Gültigkeit und begründet keinen Anspruch auf den alten Status und die entsprechenden Status-Vorteile über die tatsächliche Statuslaufzeit hinaus. Mit dem ersten Einsatz der neuen airberlin Visa Card akzeptiert der Karteninhaber die mit der neuen Karte verbundenen Bedingungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses. Im Falle der Kündigung dieses Vertrages stellt die airberlin eine dem Status des Kunden entsprechende topbonus Card aus.

## 31. Zusatzleistungen

Die Bank ist berechtigt, ggf. mit den Karten verbundene Zusatzleistungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegen und anzupassen, und wird den Karteninhaber entsprechend informieren.

## 32. Änderungen der Bedingungen, Entgelte und Zinsen

Änderungen dieser Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 23 vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 23 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

## 33. Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank Berlin AG besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

Stand: 01.03.2011

## Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Landesbank Berlin AG und der SCHUFA und infoscore

Ich willige ein, dass die Landesbank Berlin AG der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, und der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (im Folgenden „Auskunfteien“) Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt sowie zusätzlich Bonitätsinformationen auf der Basis wissenschaftlich anerkannter, mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, bezieht.

Unabhängig davon wird die Landesbank Berlin AG den Auskunfteien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch oder Kreditkartenkontomissbrauch durch den rechtmäßigen Inhaber) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, befreie ich die Landesbank Berlin AG zugleich vom Bankgeheimnis.

Die Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Einzelhandels- und sonstige Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten vergeben. Daneben erteilen die Auskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten genutzt.

Ich kann Auskunft bei der jeweiligen Auskunftei über die mich betreffenden dort gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

## Einwilligung zur Übermittlung von Daten an Air Berlin

Ich willige ein, dass die Landesbank Berlin AG zum Zweck der Verbuchung der Prämienmeilen und der Durchführung des topbonus Programms folgende Daten an die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, topbonus Service-Team, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin, übermittelt:

- **Name,**
- **Vorname,**
- **Geburtsdatum,**
- **Anschrift,**
- **Telefonnummern,**
- **Email Adresse,**
- **Ablaufdatum der Karte,**
- **Summe der monatlich gutzuschreibenden bzw. zu stornierenden Prämienmeilen,**
- **Zuordnungsnummer.**

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit gegenüber der Landesbank Berlin AG, airberlin KreditkartenService, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin widerrufen werden. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung sind die Karten zurückzugeben.

## Rechtsverbindliche Erklärungen

Die Ausgabe und Abwicklung der von mir beantragten airberlin V<sup>ä</sup>æCard/ ec/girocard erfolgt durch die Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin. Die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG wird beauftragt, den Antrag an die Landesbank Berlin AG weiterzuleiten.

Die Landesbank Berlin AG wird ermächtigt, die erforderlichen banküblichen Auskünfte bei meiner angegebenen Bank oder Kreditkartengesellschaft einzuholen. Diese werden zur Auskunftserteilung ermächtigt.

**Zu den Angaben gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) / Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erkläre ich: Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Mir ist bekannt, dass sich hierzu ergebene Änderungen der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen sind.**

**A. Leistungen der Bank (Stand: 01.03.2011)**

**1. Preise**

**Jahreskartenpreise**

airberlin Visa Classic Card mit Business Paket	49,90 €
- ohne Business Paket	47,90 €
airberlin Visa Silver Card mit Business Paket	49,90 €
- ohne Business Paket	47,90 €
airberlin Visa Gold Card mit Business Paket	kostenlos
- ohne Business Paket	kostenlos
airberlin ec/girocard	10,00 €

**Weitere Leistungen**

Bargeldverfügungen* (am Schalter, am Geldautomaten, Notfall-Bargeld)	
vollständig aus Guthaben	kostenlos
aus Verfügungsrahmen	3 % mindestens 7,50 €

\* Bei Bargeldverfügungen in Nicht-Euro-Währungen fällt ein Auslandseinsatzentgelt an (siehe Ziff. 3). Bitte beachten Sie, dass z.B. Betreiber von Geldautomaten oder auszahlende Bankfilialen eigene Gebühren erheben können.

Nutzung des Kreditkarten-Bankings	kostenlos
Ersatzkarte im Falle von Verlust oder Diebstahl (sofern vom Kunden zu verantworten)	10,00 €

Notfall-Karte	kostenlos
---------------	-----------

Rücküberweisungen aus Guthaben	
innerhalb des Kreditkarten-Bankings	kostenlos
außerhalb des Kreditkarten-Bankings	1,00 €

Entgelt bei nicht eingelöster Lastschrift	10,00 €
---	---------

Belegkopien, Abrechnungskopien, Ersatz-Steuerbescheinigungen	5,00 € pro Stück
--	------------------

Versand von Papierabrechnungen	je Rechnung 0,55 €
--------------------------------	--------------------

PIN-Bestellung	
----------------	--

Erstbestellung	kostenlos
----------------	-----------

jede weitere Bestellung	5,00 €
-------------------------	--------

SMS-Service	
-------------	--

Paket S	kostenlos
---------	-----------

Paket M	0,99 € pro Monat
---------	------------------

Paket L	1,99 € pro Monat
---------	------------------

**2. Zinsen**

**Teilzahlung**

Die Landesbank Berlin AG gewährt dem Karteninhaber bis zur Höhe des Verfügungsrahmens einen Kredit, sofern die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungslegung nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden.

Kreditrahmen / Verfügungsrahmen (mindestens)	1.500,00 €
--	------------

Mindestrückzahlung	10% des monatlichen Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50,00 €
--------------------	---

Sollzinssatz pro Monat / pro Jahr	1,30 % / 15,60 %
-----------------------------------	------------------

Effektiver Jahreszins	16,77 %
-----------------------	---------

Der Gesamtbetrag aller Zahlungen beträgt 1.629,75 €. Dieser sowie der effektive Jahreszins sind Pflichtangaben gemäß Art. 247 § 6 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 8 EGBGB und berechnen sich auf Grundlage der zu treffenden Annahmen gemäß Preisangabenverordnung (§ 6 PangV):

- wenn kein fester Zeitplan für die Tilgung des Kredites vorgesehen ist, soll angenommen werden, dass die Kreditlaufzeit 1 Jahr beträgt und in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Raten zurückzuzahlen ist,
- kann der Kreditnehmer bestimmen, zu welchem Zeitpunkt er den Kredit in Anspruch nehmen will, gilt der gesamte Kredit als sofort und in voller Höhe in Anspruch genommen,
- sieht der Kreditvertrag mehrere Termine für die Aus- und Rückzahlung des Kredits vor, gelten sowohl die Auszahlung als auch die Rückzahlung zum frühestens vertraglich möglichen Zeitpunkt erfolgt.

**Hinweis:** Der effektive Jahreszins bzw. Gesamtbetrag können sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen ändern.

**Guthaben**

ab 0,01 €	1.999,99 €	0,50 % p.a.
ab 2.000,00 €	bis 9.999,99 €	0,75 % p.a.
ab 10.000,00 €	bis 24.999,99 €	1,00 % p.a.
ab 25.000,00 €	bis 50.000,00 €	1,25 % p.a.
ab 50.000,00 €		0,50 % p.a.

Das Guthaben wird gestaffelt innerhalb der Betragsgrenzen verzinst. Als Berechnungsgrundlage dient das Durchschnittsguthaben, das sich innerhalb des aktuellen Rechnungszeitraums auf dem Kartenkonto befindet.

**3. Nutzung der Karten im Ausland**

**Entgelt für den Auslandseinsatz**

	für Umsätze in Euro	für Umsätze in Fremdwährungen
airberlin Visa Classic Card	0,00 €	1,75 % des Umsatzes
airberlin Visa Silver Card	0,00 €	1,25 % des Umsatzes
airberlin Visa Gold Card	0,00 €	1,25 % des Umsatzes

**Umrechnung von Beträgen in fremder Währung:**

Währung	Umrechnungskurs
britische Pfund, dänische Kronen, schweizer Franken, norwegische Kronen, schwedische Kronen, kanadische Dollar, US-Dollar, japanische Yen	Umrechnung zum Euro-FX-Kurs
tschechische Kronen, estnische Kronen, ungarische Forint, polnische Zloty, Europäische Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkursen	Umrechnung zu den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkursen
australische Dollar, neuseeländische Dollar, alle anderen Währungen	Umrechnung zu den von Visa International ermittelten Wechselkursen

Bei der Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen wird der Kurs vom Vortag der Buchung zu Grunde gelegt.

Den entsprechenden Kurs erfahren Sie unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) bzw. [www.ecb.int/euro.html](http://www.ecb.int/euro.html)

oder beim airberlin KreditkartenService.

**4. Zusatzleistungen**

**Zahlungsschutz (optional)**

0,79 % des durchschnittlichen monatlichen Rechnungssaldos zur Absicherung des offenen Saldos in Fällen von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod.

**Business Paket (bei airberlin Visa Card mit Business Paket inklusive):**

- Flug- und Gepäckverspätungsversicherung
- 24 h Assistance Service inkl. Reiseabbruchversicherung
- Bis zu 20 % Rabatt auf die erste Jahresgebühr der Mitgliedschaft bei Priority Pass, erster Lounge-Zutritt in Standard-Mitgliedschaft kostenfrei, einmaliger Zutritt für eine Begleitperson in Standard Plus- und Prestige-Mitgliedschaft kostenfrei
- Management Information System: Aufstellung der Kartenumsätze nach Händlergruppen

**5. Service**

**Bargeld-Service**

mögliche Verfügungsbeträge*	Inland	Ausland
innerhalb von 30 Tagen	1.000,00 € (Vollzahler)	2.000,00 € (Vollzahler)
aus Verfügungsrahmen	200,00 € (Teilzahler)	1.000,00 € (Teilzahler)
täglich aus Guthaben	gesamtes Guthaben, maximal 10.000,- € täglich	

Bitte beachten Sie, dass z.B. Betreiber von Geldautomaten oder auszahlende Bankfilialen die Anzahl und den Betrag von Abhebungen begrenzen können.

\*hierzu zählen auch bargeldähnliche Transaktionen wie Lotto-, Wett- und Casinoumsätze

**Bankverbindung für Überweisung/Einzahlung/Dauerauftrag auf das Konto:**

Zahlungsempfänger	airberlin KreditkartenService
Kontonummer	6 603 197 900
Bankleitzahl	100 500 00
Verwendungszweck	die 16-stellige Kartennummer Ihrer airberlin Visa Card
<b>Wichtiger Hinweis für Überweisungen aus dem Ausland!</b>	
Bitte verwenden Sie für die Bankverbindung folgende Angaben:	
IBAN	DE83 1005 0000 6603 1979 00
BIC-/SWIFT-Code	BELA DE BE

**6. Sonstiges**
**Geschäftstage, Ausführungsfristen und Annahmefristen**
**Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Zahlungen der Bank aus dem Karteneinsatz an den Zahlungsempfänger:	alle Werkstage außer: - samstags - 24. und 31. Dezember
Rücküberweisungen aus Guthaben	alle Werkstage außer: - samstags - 24. und 31. Dezember
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank	jeder Tag

**Hinweise:** Die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard sind jederzeit einsetzbar. Die Geschäftstage betreffen nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

**Ausführungsfristen**
**- für Zahlungen der Bank aus Verfügungen des Kunden mit der airberlin Visa Card oder der airberlin ec/girocard an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

**- für Rücküberweisungen von Kartenguthaben auf das Abrechnungskonto**
**- für Bareinzahlungen auf das Kartenkonto**

Guthaben steht zwei Tage nach der Einzahlung auf dem Kartenkonto zur Verfügung

**Annahmefrist(en)**

Annahmefrist zur taggleichen Bearbeitung	
Auftrag zur Rücküberweisung von Kartenguthaben auf das Abrechnungskonto	täglich 19:00 Uhr
- per Telefon (24-Stunden-Service)	15:00 Uhr an den Geschäftstagen der Bank
- über das Kreditkarten-Banking	
Annahmefrist zur Buchung auf dem Kartenkonto am folgenden Geschäftstag	
Bareinzahlung auf das Kartenkonto in einem Privatkunden-Center der Berliner Sparkasse	Montag, Mittwoch und Freitag 15:00 Uhr Dienstag und Donnerstag 18:30 Uhr

**7. Leistungen im Rahmen des topbonus Programms**
**Prämienmeilen für die Kartennutzung**

airberlin Visa Card mit Business Paket*	1 Prämienmeile pro 1,00 € Umsatz
airberlin Visa Card ohne Business Paket*	1 Prämienmeile pro 2,00 € Umsatz
airberlin ec/girocard*	1 Prämienmeile pro 5,00 € Umsatz

\* Ausgenommen hiervon sind Entgelte für die Kartennutzung, Einzahlungen auf und Abhebungen oder Überweisungen vom Kartenkonto, Zinsen, Händlergutschriften, Belastungen unter missbräuchlicher Verwendung der Karten.

Die Landesbank Berlin AG kann für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

**B. Leistungen von airberlin**

airberlin Visa Card	Classic	Silver	Gold
Meilen sammeln/einlösen	✓	✓	✓
Übertragbarkeit von Prämienflügen	✓	✓	✓
Companion Ticket	✓	✓	✓
Business Class Upgrade	✓	✓	✓
Status- & Prämienmeilen bei Buchungen über airberlin.com nach Log-in	✓	✓	✓
Silver Upgrade nach 24 Flügen pro Jahr	✓	✓	-
kostenlose Sitzplatzreservierung	-	✓	✓
Reservierung von XL-Seats (Mittel- / Langstrecke)	-	10 € / 15 € Rabatt	kostenlos
zusätzliches Freigeepäck	-	10 kg	10 kg
kostenloses Sportgepäck	-	✓	✓
Priority Check-in / Boarding	-	✓	✓
Security Fast Lane	-	✓	✓
Meine Strecke (doppelte Meilen auf Ihrer Wunschstrecke)	-	✓	✓
Exklusiver Wartebereich	-	✓	✓
Exklusiver Parkbereich	-	✓	✓
Meilen-Bonus	-	20%	40 %
Meilen bleiben (kein Meilenverfall)	-	-	✓
Keine Service Charge	-	-	✓
Exklusive Gold Hotline / E-Mail	-	-	✓
Buchungsgarantie	-	-	✓
Wartelistenpriorität	-	-	✓
kostenlose airberlin Visa Card	-	-	✓

Bitte beachten Sie, dass einige Vorteile zurzeit nicht auf allen Flügen verfügbar sind.

## Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers / Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Landesbank Berlin AG airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin
--------------------------	---

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	<p>Der unten genannte Gesamtkreditbetrag (Nettokreditbetrag) stellt einen unbefristeten Kreditrahmen mit der Möglichkeit zur wiederholten Inanspruchnahme durch Einsatz der airberlin Visa Card bzw. der airberlin ec/girocard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen dar.</p> <p>Die Landesbank Berlin AG gewährt dem Karteninhaber / Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (=Kreditrahmen), soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung durch die Landesbank Berlin AG nicht voll sondern in Raten zurückgezahlt werden. Der Karteninhaber / Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.</p> <p>Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber / Kreditnehmer und Landesbank Berlin AG erhöht werden.</p>
Gesamtkreditbetrag	Der Gesamtkreditbetrag bzw. der Kreditrahmen der airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard beträgt mind. 1.500 €.
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Inanspruchnahmen aus dem Kreditrahmen erfolgen durch Einsatz der airberlin Visa Card bzw. der airberlin ec/girocard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen.
Laufzeit des Kreditvertrags	Unbefristet.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	<p>Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat die folgenden Zahlungen zu leisten: Monatlich mindestens 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag). Darüber hinausgehende Rückzahlungen/ Tilgungen kann der Karteninhaber / Kreditnehmer jederzeit erbringen.</p> <p>Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten:</p> <p>Zinsen sind in den Leistungsraten enthalten und monatlich zu zahlen.</p>
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	1.629,75 €
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	<p>Dieser Gesamtbetrag berechnet sich auf Grundlage der folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Kreditbetrag beträgt 1.500 €.</li> <li>– Der gesamte Kredit gilt als in voller Höhe für die Kreditlaufzeit in Anspruch genommen.</li> <li>– Die Kreditlaufzeit beträgt ein Jahr und der Kredit ist in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Raten zurückzuzahlen.</li> <li>– Sowohl die Auszahlung als auch die Rückzahlung des Kredits gelten als zu dem jeweils frühesten vertraglich möglichen Zeitpunkt erfolgt.</li> </ul> <p><b>Hinweis: Der Gesamtbetrag kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn die der Berechnung zu Grunde gelegten Annahmen nicht zutreffen oder sich ändern.</b></p>
Verlangte Sicherheiten	Keine.
Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	

### 3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz von 15,60% jährlich ist veränderlich.  Änderungen des Sollzinssatzes werden dem Karteninhaber / Kreditnehmer spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers / Kreditnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Landesbank Berlin AG bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber / Kreditnehmer Änderungen des Sollzinssatzes angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Landesbank Berlin AG beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Die Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber / Kreditnehmer den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.
--	---

Effektiver Jahreszins	Effektiver Jahreszins 16,77%.
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags	Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt in der Annahme, dass der gesamte Betrag des Kreditrahmens/ Verfügungsrahmens bei Vertragsabschluss (Zusendung der Karte) in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:
Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der gesamte Kredit gilt als in voller Höhe für die Kreditlaufzeit in Anspruch genommen.</li> <li>– Die Kreditlaufzeit beträgt ein Jahr und der Kredit ist in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Raten zurückzuzahlen.</li> <li>– Sowohl die Auszahlung als auch die Rückzahlung des Kredits gelten als zu dem jeweils frühesten vertraglich möglichen Zeitpunkt erfolgt.</li> </ul>
	Hinweis: Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zu Grunde gelegten Annahmen ändern.

Ist	
- der Abschluss einer Kreditversicherung oder	Nein.
- die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung	Nein.
zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?	

Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Kosten bei Zahlungsverzug	Für ausbleibende Zahlungen werden Kosten (Entgelt bei nicht eingelöster Lastschrift) gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard berechnet. Diese Kosten können nach dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard vorgesehenen Verfahren geändert werden.
Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Keine.

### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht	Ja.
Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	

Vorzeitige Rückzahlung	Ja.
Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	

Datenbankabfrage	
Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	

Recht auf einen Kreditvertragsentwurf	
Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	

## 5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

### a) zum Kreditgeber

Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Berlin - Charlottenburg, Reg.-Nr. HRB 99726B
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn

### b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Widerrufsrechts	<p><b>Widerrufsrecht</b></p> <p>Der Karteninhaber / Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst nachdem der Karteninhaber / Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Kredites, Angabe zum Nettokreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat, aber erst nachdem die Landesbank Berlin AG ihre Pflichten aus § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB erfüllt hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.</p>
------------------------------	--

#### Widerrufsfolgen

Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat innerhalb von 30 Tagen den Kredit, soweit er bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredites den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Auf die Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
---	---

Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Auf den Kreditvertrag findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Landesbank Berlin AG ergibt sich aus § 29 ZPO.
--	---

Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit der Zustimmung des Karteninhabers / Kreditnehmers wird die Landesbank Berlin AG während der Laufzeit des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit dem Karteninhaber / Kreditnehmer Kontakt halten.
------------------	--

### c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank Berlin AG besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.
---	---

## Erläuterung zum Kreditvertrag

**Hinweis: Der Kreditvertrag bezieht sich auf die Inanspruchnahme des Kreditrahmens Ihrer airberlin Visa Card bzw. airberlin ec/girocard bei nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen (Teilzahlung).**

### 1. Allgemeines

Durch den Kreditvertrag wird die Landesbank Berlin AG verpflichtet, Ihnen einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Sie sind verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit den zur Verfügung gestellten Kredit zurückzuzahlen.

### 2. Wesentliche Merkmale des Kredits

#### Kreditart

Die Bank gewährt dem Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung durch die Landesbank Berlin AG nicht voll sondern in Raten zurückgezahlt werden. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber/Kreditnehmer und Landesbank Berlin AG erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

### 3. Kreditkosten

#### Sollzins

Der Sollzinssatz ist veränderlich.

Änderungen des Sollzinssatzes werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Landesbank Berlin AG bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen des Sollzinssatzes angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Landesbank Berlin AG beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Die Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber / Kreditnehmer den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

### 4. Gegenüberstellung der monatlichen Belastungen aus dem Kreditvertrag und der Einnahmen nach Abzug der sonstigen Ausgaben

Damit Sie vor Vertragsschluss nachprüfen können, ob der Vertrag Ihren augenblicklichen Vermögensverhältnissen gerecht wird, sollten Sie die voraussichtlichen monatlichen Belastungen auf Grund des Kreditvertrags Ihren Einnahmen abzüglich Ihrer sonstigen regelmäßigen Ausgaben gegenüberstellen.

### 5. Andere wichtige rechtliche Aspekte

#### a) Widerrufsrecht

Sie können den Kreditvertrag ohne zusätzliche Kosten innerhalb der gesetzlichen Frist widerrufen. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen.

#### b) Beendigung des Kreditvertrags

Der Kreditvertrag endet, wenn er durch Sie oder die Landesbank Berlin AG ordentlich gekündigt wird. Die einzuhaltende Kündigungsfrist entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen. Außerdem kann der Vertrag von Ihnen oder von der Landesbank Berlin AG aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, wenn die Fortführung unzumutbar ist. Die Voraussetzung dieses Kündigungsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen (§ 314 BGB).

#### c) Folgen eines Zahlungsverzugs

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, so entstehen zusätzliche Kosten (vgl. vorvertragliche Informationen). Außerdem sind weitere Nachteile denkbar, z. B. die Kündigung des Kreditvertrags, ein negativer Schufa-Eintrag, die Verwertung von Sicherheiten. Bei finanziellen Schwierigkeiten sollten Sie die Landesbank Berlin AG daher rechtzeitig ansprechen. Je früher Sie sich an die Landesbank Berlin AG wenden, desto größer ist die Chance, dass eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung gefunden wird.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin.

### Wichtige Fachbegriffe kurz erläutert:

**Effektiver Jahreszins:** Der effektive Jahreszins gibt als „Preis“ des Kredits die Gesamtbelastung pro Jahr in Prozent an und berücksichtigt daher den Sollzins nebst den anfallenden Kreditkosten. Der effektive Jahreszins wird nach gesetzlichen Vorgaben (§ 6 Preisangabenverordnung) ermittelt. Er hat zum Ziel, unterschiedliche Kreditangebote vergleichbar zu machen.

**Fälligkeit:** Fälligkeit bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch geltend gemacht werden kann und erfüllt werden muss.

**Restschuld:** Die Restschuld ist der noch nicht getilgte (zurückgezahlte) Teil eines Kredits.

**Schufa:** „Schufa“ ist die Abkürzung für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Es handelt sich um eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Kreditwirtschaft. Aufgabe der Schufa ist es, ihren Vertragspartnern Informationen zu geben, um diese vor Verlusten im Kreditgeschäft zu schützen. Eine Meldung von Daten an die Schufa erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen.

**Sollzins:** Für die Inanspruchnahme bzw. Zurverfügungstellung des Kredits berechnet die Landesbank Berlin AG einen bestimmten Sollzins. Dieser wird in dem Prozentsatz angegeben, der pro Jahr zu zahlen ist. Er unterscheidet sich vom effektiven Jahreszins, der die Gesamtbelastung des Kreditnehmers ausdrückt.

**Tilgung:** Rückzahlung des Kredits.

## Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking (Stand: 06/2011)

### 1. Leistungsangebot

- (1) Die Landesbank Berlin (im Folgenden Bank) bietet Dienstleistungen rund um Prepaid-Karten und Kreditkarten an, die von Nutzern über elektronische Zugangswege (im Folgenden Kreditkarten-Banking) genutzt werden können.
- (2) Der Umfang der von der Bank über das Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen wird von der Bank unter deren Internet-Adresse [www.lbb.de/infokreditkartenbanking](http://www.lbb.de/infokreditkartenbanking) veröffentlicht.

### 2. Nutzer

- (1) Nutzer der über das Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen der Bank können nur natürliche Personen sein, die bei der Bank geführte Kredit-/Kartenkonten besitzen.

### 3. Zugangs- und Identifikationsmedium

- (1) Die von der Bank im Rahmen des Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen können vom Nutzer nur über entsprechende Zugangsmedien genutzt werden. Als Zugangsmedien kommen ortsgebundene und/oder mobile Endgeräte in Betracht, die einen gesicherten (verschlüsselten) Zugang zu einem Rechner der Bank über das Internet oder über andere zur Datenübertragung bestimmte Dienste ermöglichen.
- (2) Als Identifikationsmedium dient ein Passwort, welches die Berechtigung des Nutzers bei der Nutzung der im Rahmen des Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen der Bank sicherstellt.

### 4. Sorgfaltspflichten des Nutzers, Geheimhaltung

- (1) Der Nutzer erhält von der Bank als Identifikationsmedium ein Passwort.
- (2) Das dem Nutzer von der Bank zur Verfügung gestellte Passwort kann von diesem **nur für den ersten Zugang** zum Kreditkarten-Banking genutzt werden. Durch das System wird der Nutzer dann – aus Sicherheitsgründen – zu einer Änderung des zur Verfügung gestellten Passwortes aufgefordert. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung des Passwortes entsprechend den dortigen Vorgaben durchzuführen. Weitere Änderungen des Passwortes kann der Nutzer jederzeit gem. der von der Bank unter ihrer in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse (Rubrik „Leistungsumfang – Passwort ändern“) veröffentlichten Hinweise und Vorgaben vornehmen.
- (3) Die Nutzung der von der Bank im Rahmen des Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen durch den Nutzer ist möglich, wenn der Nutzer sich im Rahmen des Kreditkarten-Banking durch Angabe seiner Kredit-/Kartenummer und seinem – nunmehr geänderten – Passwort legitimiert hat.
- (4) **Der Nutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem ihm übersandten Passwort erlangt, um missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu vermeiden, denn jeder Dritte kann bei Kenntnis des Passwortes die Dienstleistungen des Kreditkarten-Banking nutzen.**

- (5) Insbesondere darf der Nutzer das Passwort nicht elektronisch speichern oder in anderer Form notieren. Außerdem hat der Nutzer bei der Verwendung des Passwortes sicherzustellen, dass das Passwort nicht von Dritten in Erfahrung gebracht, d.h. ausgespäht werden kann.

### 5. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, das Kreditkarten-Banking nur über die ihm von der Bank mitgeteilten Zugangskanäle zu nutzen sowie die ihm von der Bank mitgeteilten Datenformate einzuhalten.
- (2) Im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking hat der Nutzer alle von ihm eingegebenen Daten sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, alle nach dem Stand der Technik geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sein System vor Eingriffen Dritter zu schützen und die allgemeinen Sicherheitshinweise unter der in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse (Rubrik „Sicherheit“) zu beachten.

### 6. Missbräuchliche Nutzung des Passwortes; Sperre des Identifikationsmediums

- (1) Stellt der Nutzer im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking fest, dass eine andere Person Kenntnis von seinem Passwort erlangt hat, oder besteht seitens des Nutzers der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung seines Passwortes, hat er die Bank unverzüglich zu benachrichtigen. Die Bank wird das Passwort des Nutzers sperren. Die Bank haftet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Sperrnachricht für alle Schäden, die dem Nutzer durch Nichtbeachtung der Sperre entstehen.
- (2) Stellt die Bank im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking eine missbräuchliche Nutzung fest oder besteht seitens der Bank für die missbräuchliche Verwendung ein begründeter Verdacht, wird die Bank das Passwort des Nutzers sperren. Die Bank hat den Nutzer hierüber entsprechend außerhalb des Kreditkarten-Banking unverzüglich zu benachrichtigen. Auf entsprechenden Antrag des Nutzers kann die Bank ein neues Passwort ausstellen, damit dieser wieder Zugang zum Kreditkarten-Banking erhält. Eine Entsperrung des bis dahin genutzten Passwortes ist nicht möglich.

### 7. Sperrung im Kreditkarten-Banking

- (1) Wird im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking 3-mal zeitlich hintereinander ein falsches Passwort eingegeben, sperrt die Bank automatisch die Möglichkeit des Nutzers, die Dienstleistungen des Kreditkarten-Banking zu nutzen. Die Sperre kann nur durch die Anforderung eines neuen Passwortes aufgehoben werden.
- (2) Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit die Sperrung seines Passwortes von der Bank zu verlangen. Nach erfolgter Sperrung ist eine Entsperrung durch den Nutzer über das Kreditkarten-Banking nicht möglich. Zur Entsperrung gilt Abs. 1 sinngemäß.

### 8. Erteilung, Änderung und Widerruf von Aufträgen

- (1) Im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking kann der Nutzer der Bank Aufträge erteilen oder ihr gegenüber Erklärungen abgeben. Die Bank veröffentlicht die Arbeitszeiten, in denen sie Aufträge bzw. Erklärungen von Nutzern verarbeitet, unter der in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse (Rubrik „Ausführung von Aufträgen“).
- (2) Die nachträgliche Änderung oder der Widerruf von Aufträgen über das Kreditkarten-Banking ist ausgeschlossen. Ein außerhalb des Kreditkarten-Banking der Bank mitgeteilter Widerruf kann von dieser nur berücksichtigt werden, wenn der Widerruf rechtzeitig erfolgt. Der mitgeteilte Widerruf ist rechtzeitig, wenn der Bank die Berücksichtigung der Nachricht im Rahmen ihres ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes noch möglich ist.

### 9. Elektronische Kreditkartenabrechnungen/ E-Mail

- (1) Nutzer des Kreditkarten-Banking erhalten ihre Kredit-/Kartenabrechnungen auf elektronischem Wege und verzichten auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen, Kontostände und Rechnungsabschlüsse. Die Bank stellt die Dokumente über das Internet zur Verfügung und benachrichtigt den Nutzer per E-Mail, sobald eine neue Kredit-/Kartenabrechnung online abrufbar ist, der Nutzer eine E-Mail-Adresse angegeben und die E-Mail-Benachrichtigung aktiviert hat. Diese E-Mail-Benachrichtigung kann vertragsrelevante Informationen wie beispielsweise den Saldo der Abrechnung, den Lastschriftbetrag, eventuelle Bonuspunkte-Informationen sowie weitere Daten enthalten. Widerspricht der Nutzer der Übersendung dieser Daten in der E-Mail-Benachrichtigung, informiert die Bank lediglich darüber, dass eine neue Kredit-/Kartenabrechnung online abrufbar ist. Die Bank wird niemals Kartennummern, Kontonummern oder Bankleitzahlen per E-Mail versenden.
- (2) Ruft der Nutzer die von der Bank zur Verfügung gestellten Kredit-/Kartenabrechnungen nicht innerhalb von 28 Tagen nach Bereitstellung durch die Bank über das Kreditkarten-Banking ab, ist die Bank berechtigt, dem Nutzer die Kredit-/Kartenabrechnung per Post zuzustellen. Für die Zusendung kann die Bank Ersatz für ihre Aufwendungen und Porti verlangen.
- (3) Die Kredit-/Kartenabrechnungen sind für einen Zeitraum von 12 Monaten im Kreditkarten-Banking abrufbar. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung obliegt dem Karteninhaber. Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, die Kredit-/Kartenabrechnungen innerhalb des Bereitstellungszeitraums herunterzuladen.
- (4) Grundsätzlich ist die Bank auch berechtigt, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse Informationen, auch vertragsrelevanter Art, zu senden.
- (5) Der Nutzer ist jederzeit berechtigt, den Verzicht auf die Zustellung der Kredit-/Kartenabrechnungen in Papierform zu widerrufen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt der Versand wieder in Papierform, jedoch werden die Kredit-/Kartenabrechnungen nicht mehr über das Internet zur Verfügung gestellt.

### 10. Zeitliche Nutzung des Kreditkarten-Banking

- (1) Die Nutzung des Kreditkarten-Banking durch den Nutzer ist zeitlich beschränkt, z.B. bei Wartungsarbeiten. Die zeitlichen Beschränkungen werden von der Bank unter ihrer in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse (Rubrik „Zeitliche Beschränkungen des Kreditkarten-Banking“) veröffentlicht.
- (2) Die Bank ist berechtigt, die zeitliche Nutzung des Kreditkarten-Banking für den Nutzer am ersten und letzten Bankarbeitstag eines Kalenderjahres ohne vorherige Ankündigung einzuschränken, wenn dies für die Bank zur Durchführung von Jahresabschlussarbeiten erforderlich ist.

### 11. Meldung von Störungen

- (1) Treten im Kreditkarten-Banking Störungen auf, ist der Nutzer verpflichtet, diese Störung telefonisch oder per E-Mail der Bank unverzüglich mitzuteilen. Die entsprechende Telefonnummer bzw. die entsprechende E-Mail-Adresse werden von der Bank unter ihrer unter Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse (Rubrik „Ansprechpartner“) veröffentlicht.

### 12. Weitergabe von Daten

- (1) Alle im Rahmen des Kreditkarten-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank erhoben, genutzt und verarbeitet.
- (2) Die Bank ist berechtigt, alle im Rahmen des Kreditkarten-Banking anfallenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Ausführung der vom Nutzer erteilten Aufträge bzw. der Umsetzung der vom Nutzer abgegebenen Erklärungen an Datenverarbeiter im Auftrag gemäß §11 BDSG weiterzuleiten und dort verarbeiten zu lassen.

### 13. Kündigung

- (1) Der Nutzer ist berechtigt, die Teilnahme am Kreditkarten-Banking jederzeit gegenüber der Bank schriftlich zu kündigen.
- (2) Die Bank ist berechtigt, die Teilnahme am Kreditkarten-Banking mit einer Frist von mindestens 6 Wochen schriftlich gegenüber dem Nutzer zu kündigen.
- (3) Das Recht der Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Kündigung der Teilnahme am Kreditkarten-Banking wird durch Abs. 1 und 2 nicht berührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund für die Bank liegt insbesondere vor, wenn eine missbräuchliche Verwendung des Kreditkarten-Banking durch den Nutzer erfolgt oder der Verdacht für eine solche missbräuchliche Verwendung besteht.

### 14. Anwendbares Recht

- (1) Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der Bank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

## **Ergänzende Bedingungen für den SMS-Service**

### **Leistungsangebot**

Die Landesbank Berlin (im Folgenden Bank) bietet SMS-Services für Hauptkarteninhaber der Bank an. Mit Registrierung zum SMS-Service werden Informationen an die vom Kunden angegebene deutsche Mobilfunknummer per Kurzmitteilung (SMS) gesandt. Die versendeten SMS enthalten je nach vom Kunden gewählten SMS-Paket unterschiedliche Informationen. Dies sind u.a. Informationen über Umsätze, die Erreichung von Limitschwellen, den aktuellen Kontosaldo, das Vorliegen einer neuen Kredit-/Kartenabrechnung, den Saldo der Abrechnung, den Lastschriftbetrag, eventuelle Bonuspunkte und weitere vertragsrelevante Daten. Persönliche Informationen, wie beispielsweise Name, Kredit- oder Kontonummer werden nicht per SMS versandt.

### **Einwilligung**

Mit Registrierung zum SMS-Service willigt der Kunde ein, Informationen zum Kartenvertrag über die von ihm angegebene Rufnummer per SMS zu erhalten.

### **Hinweise**

Die Bank weist darauf hin, dass für den Empfang von SMS im Ausland gegebenenfalls zusätzliche Gebühren des Mobilfunkanbieters (Roaming) anfallen können. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weiter gegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS erhalten können. Für die Sicherheit der SMS, die auf dem Mobiltelefon eingegangen sind, muss der Kunde Sorge tragen.

### **Kündigung**

Der SMS-Service kann vom Kunden jederzeit, von der Bank unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, gekündigt werden oder endet automatisch mit Beendigung des Kartenvertrages. Eine Abmeldung vom Kreditkarten-Banking führt nicht zur Abmeldung vom SMS-Service.

# topbonus Teilnahmebedingungen

Stand 08.02.2010

Das Vielfliegerprogramm topbonus belohnt Ihre Treue als Kunde. Die Teilnahme an dem topbonus Programm ist an Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) geknüpft, die im Folgenden zusammengefasst sind. Aktuelle Hinweise und zusätzliche Informationen können den weiteren Programmunterlagen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der airberlin/topbonus Zahlungskarten) entnommen werden, ebenso wie den topbonus Kommunikationsmedien (z. B. Newsletter, [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus)), in welchen Hinweise zu Sonderaktionen enthalten sein können.

## 1. Teilnahme

Betreiberin und Herausgeberin von topbonus ist die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin (im Folgenden „airberlin“).

**1.1. Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt am topbonus Programm sind ausschließlich einzelne natürliche Personen, die das 2. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Deutschland oder einem anderen Land haben, in dem das topbonus Programm angeboten wird. Als Wohnsitz gilt der tatsächliche räumliche Lebensmittelpunkt (z.B. Hauptwohnung) des Teilnehmers, den dieser auf Anfrage gegenüber airberlin nachzuweisen hat.

**1.2. Teilnahmebeginn:** Die Teilnahme beginnt nach Empfang einer topbonus Kartennummer durch den Teilnehmer, welche durch airberlin vergeben wird. Pro Person darf nur ein topbonus Konto eröffnet werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer automatisch ein Passwort. Das Passwort dient der persönlichen Identifikation des Teilnehmers, z. B. beim Log-in im Internet, der Einlösung von Prämienmeilen, der Abfrage des Kontostands etc.

## 2. Leistungen von topbonus – Gutschrift von Status-/Prämienmeilen

Das topbonus Programm berechtigt den Teilnehmer zum Sammeln von Status-/Prämienmeilen auf seinem topbonus Konto. Diese Berechtigung tritt mit dem Zeitpunkt des Teilnahmebeginns in Kraft. Im topbonus Programm werden zwei Meilen-Kategorien unterschieden: Prämienmeilen und Statusmeilen.

Die Prämienmeilen können mit dem Zweck gesammelt werden, eine Prämie im topbonus Programm zu erlangen. Die Statusmeilen bestimmen den Status und damit den Kartentyp im topbonus Programm (siehe hierzu Ziff. 2.6). Soweit in diesen AGB oder in den topbonus Kommunikationsmedien nur von Meilen gesprochen wird, beziehen sich die Angaben ausschließlich auf Prämienmeilen.

Das Sammeln von Prämienmeilen ist auf unterschiedliche Weise möglich, u. a. auch über Partnerunternehmen. Auf diese Unternehmen hat airberlin keinen direkten Einfluss. airberlin ist somit nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Leistungen des Partnerunternehmens (z.B. Flüge teilnehmender Fluggesellschaften, Hotelübernachtungen, Mietwagenanmietung) und die ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partnerunternehmens finden Anwendung.

Handelt es sich bei den Partnerunternehmen um Fluggesellschaften, so können Prämienmeilen auf Flügen der unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) aufgeführten und am topbonus Programm teilnehmenden Fluggesellschaften gesammelt werden. Statusmeilen werden für Flüge teilnehmender Fluggesellschaften nur gutgeschrieben, wenn unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) diese Möglichkeit explizit hervorgehoben wird.

**2.1. Sammeln von Status-/Prämienmeilen, keine Übertragbarkeit:** Status-/Prämienmeilen können nur für vom Teilnehmer selbst in Anspruch genommene Leistungen auf seinem persönlichen topbonus Konto gutgeschrieben werden. Dies bedeutet z.B. ein Sitzplatz pro Flug, ein Fahrzeug pro Wagenmiete, ein Zimmer pro Hotelaufenthalt. Eine Gutschrift von Status-/Prämienmeilen auf dem Konto des Teilnehmers für Leistungen, die von anderen Personen als dem Teilnehmer in Anspruch genommen werden, ist ausgeschlossen.

Prämienmeilen können ausschließlich für in diesen AGB oder sonstigen topbonus Kommunikationsmedien, insbesondere [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus), genannte Zwecke verwendet werden.

Das topbonus Konto und das Status-/Prämienmeilenguthaben sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgerechnet oder ausbezahlt werden. Die Übertragung von Status-/Prämienmeilenguthaben vom topbonus Konto des Teilnehmers auf das topbonus Konto eines anderen Teilnehmers oder auf ein Konto eines anderen Programms ist nicht möglich. Bei Flügen der airberlin ist der Name des Reisenden auf der Bordkarte entscheidend. Bei der Inanspruchnahme von Leistungen anderer topbonus Partner muss der Leistungsempfänger der topbonus Karteninhaber sein, damit die Gutschrift erfolgen kann. Der Rechnungsempfänger ist hierbei unerheblich.

Berechtigt die in Anspruch genommene Leistung in mehreren Kundenbindungsprogrammen zu einer Gutschrift, so ist eine Gutschrift bei topbonus nur möglich, wenn eine Gutschrift bei einem anderen Programm nicht erfolgt. Das Wahlrecht, in welchem Programm die Gutschrift erfolgen soll, obliegt dem Teilnehmer. Wurden Meilen, Punkte oder Ähnliches für eine Leistung bereits in einem anderen Programm gutgeschrieben, ist eine Gutschrift bei topbonus oder eine Übertragung auf das topbonus Konto nicht möglich, es sei denn, airberlin weist auf diese Möglichkeit mit einem bestimmten Partner ausdrücklich hin.

**2.1.1. Flüge:** Die Status-/Prämienmeilenvergabe kann auf bestimmte Flugstrecken und teilnehmende Fluggesellschaften beschränkt sein. Die Meilen-Kategorie und Anzahl der gutzuschreibenden Status-/Prämienmeilen richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung aktuell gültigen Tabelle der den Flug durchführenden, teilnehmenden Fluggesellschaft, einsehbar unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus). Im Falle der Buchung eines Fluges in der Economy Class und eines nachträglichen Upgrades in die Business Class erfolgt eine Gutschrift ausschließlich der Meilen für den gebuchten Economy Flug.

**2.1.2. Hotels, Mietwagen:** Für den Aufenthalt in einem topbonus Partnerhotel und für die Anmietung eines Mietwagens bei einem topbonus Mietwagenpartner zu einer für die Meilengutschrift qualifizierenden Rate werden dem Konto des Teilnehmers Prämienmeilen gutgeschrieben. Die an topbonus jeweils aktuell teilnehmenden Hotel- und Mietwagenpartner werden auf der Website [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) kommuniziert. Einige Partnerschaften sind regional bzw. auf Submarken (z.B. bei Hotelketten) begrenzt. Der Teilnehmer sollte sich vor Inanspruchnahme der Services der Partner informieren, ob das spezifische Hotel bzw. die spezifische Mietwagenstation Prämienmeilen gutschreiben. Die Höhe der Prämienmeilengutschrift wird gesondert bekannt gegeben. Die Prämienmeilen werden einmal je Aufenthalt bzw. Wagenmiete gutgeschrieben. Mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Übernachtungen gelten unabhängig von einer Unterbrechung des Hotelaufenthalts als ein einheitlicher Aufenthalt. Als eine Wagenmiete gilt die Anmietung eines Fahrzeugs für mindestens einen Tag oder mehrere, unmittelbar aufeinanderfolgende Anmietungen unterschiedlicher Fahrzeuge an einer oder verschiedenen Niederlassungen eines topbonus Mietwagenpartners am selben Ort.

**2.1.3. airberlin/topbonus Zahlungskarten:** Beim Einsatz der airberlin/topbonus Zahlungskarten kann der Karteninhaber in bestimmtem Umfang Prämienmeilen sammeln. Die Prämienmeilen werden dem topbonus Konto des teilnehmenden Karteninhabers gutgeschrieben. Näheres hierzu regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweilige airberlin/topbonus Zahlungskarte, einsehbar unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus).

**2.1.4. Sonstige Partner:** Die zeitlich begrenzte oder dauernde Vergabe von topbonus Prämienmeilen durch weitere Unternehmen im Rahmen einer Marketingaktion oder eines Leistungserwerbs werden auf der Website [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) oder beim jeweiligen Partner selbst publiziert und können dort eingesehen werden.

**2.2. Gutschriftverfahren:** Für jeden von airberlin oder einer teilnehmenden Fluggesellschaft durchgeführten, voll bezahlten und angetretenen Linienflug werden dem Konto des Teilnehmers vorbehaltlich der Ziffern 2.1. und 2.2.1 Prämien- und/oder ggf. Statusmeilen gutgeschrieben. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme einer Leistung der topbonus Partner. Die Gutschrift erfolgt automatisch, wenn der Teilnehmer bei Buchung und/oder Inanspruchnahme der unter das topbonus Programm fallenden Leistung die topbonus Kartennummer nennt bzw. die topbonus Card vorlegt.

**2.2.1. Ausschluss der Gutschrift:** Eine Gutschrift von Status- und/oder Prämienmeilen ist ausgeschlossen bei ungenutzten, verfallenen oder unrechtmäßig erworbenen Flugtickets sowie bei Industry Discount-Tarifen (ID, IP, AD, GE, DG, PEP etc.) und topbonus Prämienleistungen. Außerdem ausgeschlossen ist eine Status-/Prämienmeilengutschrift bei (Frei-)Flügen, insbesondere mit Vorteilen aus einem anderen Bonus- oder Kartenprogramm (z. B. Counter Card etc.) der airberlin sowie für Aktionstickets bzw. bestimmte Sondertarife. Die Beschränkungen für Gutschriften von Status-/Prämienmeilen auf Flügen, die von teilnehmenden Fluggesellschaften durchgeführt werden, sind gesondert unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) zu entnehmen.

**2.2.2. Rückwirkende Gutschriften:** Nicht automatisch erfasste Status-/Prämienmeilen können dem Status-/Prämienmeilenkonto des Teilnehmers innerhalb von 12 Monaten nach Inanspruchnahme der Flugleistung bzw. innerhalb von 6 Monaten nach Inanspruchnahme der Partnerleistung gutgeschrieben werden, sofern das topbonus Konto zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung bereits bestand und im Falle von Partnerleistungen das Partnerunternehmen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung bereits topbonus Partner war. Flugleistungen der airberlin oder Partnerleistungen, die nicht Flugleistungen sind und vor der Anmeldung zum topbonus Programm in Anspruch genommen wurden, können 3 Monate rückwirkend ab Anmeldedatum gutgeschrieben werden. Eine Gutschrift erfolgt entweder über airberlin oder über den jeweiligen Partner, dessen Leistung in Anspruch genommen wurde. Welche Partner eine Gutschrift direkt ausführen, ist unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) einsehbar. Um eine nachträgliche Gutschrift vornehmen zu können, benötigt airberlin bzw. das jeweilige Partnerunternehmen die vollständigen Belege (Originalbordkarte und Kopie des Passenger Receipt für Flüge bzw. Original der Hotel- oder Mietwagenrechnung für Hotel- bzw. Mietwagenleistungen). Die Vorlage dieser Unterlagen ist Voraussetzung für eine nachträgliche Gutschrift. Auf Grundlage unbenutzter, zurückerstatteter oder verfallener Gutscheine und Coupons erfolgt keine Status-/Prämienmeilengutschrift. Erfolgt die nachträgliche Gutschrift der Meilen über das Onlineformular unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus), ist das Einsenden von Originalbelegen in der Regel nicht notwendig. Nachträgliche Meilengutschriften für Flüge mit teilnehmenden Fluggesellschaften können entweder über das Onlineformular oder über das topbonus Service Center beantragt werden.

**2.3. Meilenkontostand:** Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, seinen Kontostand sowie Details zu einzelnen Transaktionen online unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) unter Angabe seines Benutzernamens und Passworts jederzeit einzusehen. airberlin sendet dem Teilnehmer – abhängig vom Umfang der Kontobewegungen seit der letzten Mitteilung – einen aktuellen Status-/Prämienmeilenkontostand zu. Eine Zusendung kann jedoch entfallen, sollte airberlin zukünftig den Meilenkontostand ausschließlich online zur Verfügung stellen. Zweitausfertigungen können nicht erstellt werden. Reklamationen sollten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Meilenkontostandes geltend gemacht werden.

## 2.4. Einlösen der Prämienmeilen

**2.4.1. Prämienflüge:** Sobald der Teilnehmer die für einen Prämienflug notwendige Anzahl von Prämienmeilen auf seinem Konto erreicht hat, kann er diese gemäß der aktuell gültigen Prämientabellen von airberlin oder einer teilnehmenden Fluggesellschaft gegen einen Prämienflug eintauschen. Die benötigten Meilen für einen Prämienflug richten sich nach den Tabellen der den Flug durchführenden („operating“), teilnehmenden Fluggesellschaften, einsehbar unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus).

**2.4.2. Companion Ticket:** Bucht ein Teilnehmer einen Prämienflug in der Economy Class auf einem von airberlin durchgeführten Flug („Hauptticket“), kann er für eine weitere Begleitperson ein zusätzliches Ticket für 50% des Meilenwertes erwerben („Companion Ticket“). Beide Prämienflüge müssen gleichzeitig entweder telefonisch oder online gebucht werden und sich bzgl. der Bezahlung von Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag gleichen, das bedeutet, sie müssen entweder beide inklusive oder beide exklusive Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag gebucht werden. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag fallen zu 100% an und unterliegen nicht der Rabattierung. Die Meilen für beide Prämienflüge gehen vom topbonus Konto des Hauptbuchenden ab, eine Meilensplittung auf verschiedene Konten ist nicht möglich. Der topbonus Teilnehmer und seine Begleitperson müssen gemeinsam fliegen, bei Stornierung des Haupttickets wird auch das Companion Ticket storniert, siehe hierzu auch Ziffer 2.4.4. Die Umbuchung ist nur für beide Prämienflüge gleichzeitig und auf den gleichen Flug möglich, siehe hierzu auch Ziffer 2.4.4. Die Buchung eines Companion Tickets für reduzierte Prämienflüge ist ausgeschlossen.

**2.4.3. Upgradeprämie in die Business Class:** Als topbonus Teilnehmer besteht bei einem von airberlin durchgeführten Flug die Möglichkeit des Upgrades eines Economy Flugtickets oder Prämienflugtickets in die Business Class. Die hierfür ergänzend geltenden Sonderbedingungen sind unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) einsehbar. Siehe außerdem Ziffer 2.1.1. („Flüge“) zur Meilengutschrift im Falle eines Upgrades.

**2.4.4. Buchung/Umbuchung von Prämienflügen:** Die Buchung von Prämienflügen kann für Flüge erfolgen, die von airberlin oder einer teilnehmenden Fluggesellschaft durchgeführt werden. Die Bedingungen zur Buchung von Prämienflügen sind von den teilnehmenden Fluggesellschaften abhängig. Informationen hierzu sind unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) oder im Service Center erhältlich. Die Verfügbarkeit der Prämienflüge ist beschränkt und kann nach Datum, Saison und Zieltort variieren. Die Buchung oder Umbuchung eines Prämienfluges, Upgrades oder Companion Tickets ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass zum Buchungs- bzw. Umbuchungszeitpunkt auf dem gewünschten Flug das Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Bereits gebuchte Flüge können nicht nachträglich in Prämienflüge umgewandelt werden. Prämienflüge können nur fest und – vorbehaltlich abweichender, schriftlicher Information – exklusive Steuern und Gebühren gebucht werden. Wartelistenbuchungen oder ein Flug ohne bestätigte Buchung sind nicht möglich. Der entsprechende Meilenabzug erfolgt unmittelbar bei der Flugbuchung.

Umbuchungen von Prämienflügen, Upgrades oder Companion Tickets sind innerhalb der Gültigkeit des Prämientickets und innerhalb derselben Flugzone gegen die in den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Beförderungsbedingungen der airberlin („AGB/ABB“) veröffentlichten Umbuchungsgebühren möglich. Für Umbuchungen von Prämienflügen bei teilnehmenden Fluggesellschaften gelten ggf. gesonderte Bedingungen, einsehbar unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus). Bei einer Stornierung oder Nichtinanspruchnahme des Prämienfluges, des Companion Tickets oder der Upgradeprämie werden die aufgewendeten Meilen dem Konto des Teilnehmers nicht wieder gutgeschrieben.

**2.4.5. Übertragbarkeit von Prämien:** Prämienflüge und Upgradeprämien können nur von dem Teilnehmer selbst eingelöst werden. Der Prämienflug oder die Upgradeprämie kann sowohl für die eigene Person als auch für eine beliebige andere Person gebucht werden. Einmal gebuchte Prämienflüge können nicht übertragen werden. Der Verkauf, Tausch, das Anbieten zur Versteigerung oder die sonstige Weitergabe von Prämien(-flügen) oder Prämien dokumenten an Dritte ist untersagt, sofern die Weitergabe nicht ausdrücklich gestattet ist. Ebenso ausgeschlossen ist die Vermittlung des An- oder Verkaufes von Status-/Prämienmeilen, Prämienflügen oder von Meilenprämien sowie die unberechtigte Inanspruchnahme von Prämien(-flügen) oder Prämien dokumenten (sämtliche Fallgruppen dieses Absatzes werden nachfolgend als „Missbrauch“ bezeichnet). Bei vom Teilnehmer zu vertretendem Missbrauch ist airberlin berechtigt, die Teilnahme gemäß Ziffer 3.1. außerordentlich zu kündigen. Weitergehende Schadensersatzansprüche der airberlin richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**2.5. Verfall von Status-/Prämienmeilen:** Vorbehaltlich abweichender Informationen in den topbonus Kommunikationsmedien verfallen nicht eingelöste Prämienmeilen nach einem Zeitraum von 36 Monaten am Ende des Quartals, in dem sie gesammelt worden sind. Statusmeilen verfallen 12 Monate nach Inanspruchnahme der Leistung, die zur Statusmeilengutschrift führte. Es wird das Datum der Leistung, die zu der Status-/Prämienmeilengutschrift führte, zugrunde gelegt.

**2.6. topbonus Kartentypen:** Im Rahmen des topbonus Programms werden vier topbonus Kartentypen ausgegeben, die topbonus Card Classic, die topbonus Card Silver, die topbonus Card Gold sowie die topbonus Service Card. Jede Karte verbleibt im Eigentum der airberlin und ist auf Verlangen an airberlin herauszugeben. Außerdem können Teilnehmer mit Wohnsitz in Ländern, in welchen eine airberlin/topbonus Zahlungskarte angeboten wird, eine Kreditkarte und/oder, wenn angeboten, eine Debitkarte erwerben (vgl. Ziffer 2.1.3). Näheres hierzu regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweilige airberlin/topbonus Zahlungskarte, einsehbar unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus). Die topbonus Cards sind nicht übertragbar und können nicht kumulativ genutzt werden.

**topbonus Card Classic:** Die topbonus Card Classic ist kostenfrei und für die Dauer der Teilnahme am topbonus Programm erhältlich. Sie beinhaltet die in Ziffer 2 beschriebenen Leistungen und ggf. weitere Vorteile (vgl. Ziff. 2.6.2.). Die Sammlung einer Mindestanzahl von Status-/Prämienmeilen ist nicht erforderlich.

**topbonus Card Silver:** Um eine topbonus Card Silver zu erhalten und die damit verknüpften Vorteile in Anspruch nehmen zu können, muss der Teilnehmer die jeweils aktuell benötigte und auf der Website [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) veröffentlichte Mindestanzahl von Statusmeilen innerhalb eines Zeitraums von 12 vollen Monaten auf seinem Status-/Prämienmeilenkonto gesammelt haben. Aktionsabhängig behält airberlin sich vor, den Silver-Status anderweitig, z.B. über die Inanspruchnahme einer Mindestanzahl von Flugsegmenten, welche innerhalb von 12 vollen Monaten zu erfüllen sind, zu vergeben. Informationen hierzu finden sich unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus).

**topbonus Card Gold:** Um eine topbonus Card Gold zu erhalten und die damit verknüpften Vorteile in Anspruch nehmen zu können, muss der Teilnehmer die jeweils aktuell benötigte und auf der Website [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) veröffentlichte

Mindestanzahl von Statusmeilen innerhalb eines Zeitraums von 12 vollen Monaten auf seinem Status-/Prämienmeilenkonto gesammelt haben.

Die Überprüfung, ob die erforderliche Mindestanzahl von Statusmeilen bzw. aktionsbedingte Voraussetzungen zur Erlangung des Status Silver oder Gold erreicht ist bzw. sind, wird monatlich zum Monatsende durchgeführt. Eine Qualifizierung zum Status Silver oder Gold und den damit verbundenen Vorteilen erfolgt sodann bei Vorliegen der Voraussetzungen jeweils zum Folgemonat für den Zeitraum von 12 vollen Monaten. Die Überprüfung bezüglich einer Verlängerung des Status Silver oder Gold erfolgt einen Monat vor Ablauf der aktuellen topbonus Card. Für die Qualifizierung/Requalifizierung zum Silver bzw. Gold Status und den damit verbundenen Vorteilen sind die vorangegangenen 12 Monate relevant.

**topbonus Service Card:** Soweit im Programm-Portfolio enthalten, besteht die Möglichkeit des Kaufs einer topbonus Service Card. Die durch die topbonus Service Card gewährten Vorteile (siehe hierzu [www.airberlin.com/servicecard](http://www.airberlin.com/servicecard)) können für alle Flüge mit airberlin -und ggf. für Flüge mit ausgewählten Fluggesellschaften, die am topbonus Programm teilnehmen-, in Anspruch genommen werden, soweit deren Abflugdatum mindestens 48 Stunden nach Kauf der topbonus Service Card liegt. Eine rückwirkende Anrechnung der Vorteile auf bereits erfolgte Flüge sowie eine Kumulierung mit den Vorteilen der topbonus Card Silver oder Gold ist ausgeschlossen. Nähere Informationen zu den teilnehmenden Fluggesellschaften und der Anwendbarkeit der Vorteile der topbonus Service Card finden sich unter [www.airberlin.com/servicecard](http://www.airberlin.com/servicecard).

**2.6.1. Gültigkeit:** Die topbonus Card Silver sowie die topbonus Card Gold sind für die Dauer von 12 Monaten ab Ausgabedatum bis zum Ende des auf der Karte eingetragenen Verfallsmonats gültig. Die Gültigkeit der topbonus Card Silver sowie der topbonus Card Gold verlängert sich um den gleichen Zeitraum, sofern der Teilnehmer erneut die Voraussetzungen zum Erwerb einer topbonus Card Silver bzw. Gold erfüllt. Erfüllt der Teilnehmer die Voraussetzungen nicht, wird er in den Status, dessen Voraussetzungen er erfüllt, zurückgestuft und erhält die diesem Status entsprechende topbonus Card.

**2.6.2. Statusabhängige Vorteile:** Mit jeder der topbonus Cards sind verschiedene Vorteile verknüpft. Auf diese Vorteile finden ergänzend zu diesen AGB die in den jeweiligen topbonus Kommunikationsmedien dargestellten Sonderbedingungen Anwendung. Die aktuellen Vorteile sind gemeinsam mit den jeweiligen Sonderbedingungen unter [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) detailliert dargestellt. airberlin steht es frei, weitere Vorteile für Inhaber der topbonus Cards statusabhängig anzubieten oder einzustellen. Ebenso können diese Vorteile auch von den Partnerunternehmen angeboten werden. Art, Umfang und Zeitraum dieser Leistungen werden auf der Website [www.airberlin.com/topbonus](http://www.airberlin.com/topbonus) publiziert und können dort eingesehen werden.

### 3. Vertragsbeendigung

**3.1. Kündigung:** Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis über die Teilnahme an topbonus ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ordentlich kündigen, ohne dass es einer Begründung bedarf. Bereits gesammelte Prämienmeilen verfallen vorbehaltlich eines früheren Verfalls gemäß Ziffer 2.5. in diesem Fall 6 Monate nach Zugang der Kündigung bei airberlin. Die Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen.

airberlin kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich kündigen, ohne dass es einer Begründung bedarf. Die Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen. Der Teilnehmer ist nach Vertragsbeendigung nicht mehr berechtigt, Status-/Prämienmeilen zu sammeln oder sonstige Leistungen von topbonus in Anspruch zu nehmen, mit Ausnahme der nachfolgenden Regelung:

Bereits gesammelte Prämienmeilen können im Falle der Kündigung durch airberlin oder der Programmbeendigung vorbehaltlich eines früheren Verfalls gemäß Ziffer 2.5. und soweit diese durch regelgerechtes Verhalten gesammelt wurden – bis 18 Monate nach Zugang der ordentlichen Kündigungserklärung beim Teilnehmer in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf der 18 Monate verfallen etwaige noch vorhandene Status-/Prämienmeilen.

Beide Teile sind berechtigt, die Teilnahme ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Bei der Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer außerordentlichen Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch airberlin verfallen die Status-/Prämienmeilen mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim Teilnehmer. In allen Fällen kann der Teilnehmer eine Kündigung an die in Ziffer 4.9. benannte Anschrift richten. Die jeweilige topbonus Card ist nach Vertragsbeendigung unverzüglich zurückzugeben.

**3.2. Programmbeendigung:** Im Falle einer Programmbeendigung ist airberlin berechtigt, die Teilnahme am topbonus Programm ordentlich zu kündigen (siehe Ziffer 3.1.). Gleiches gilt für den Fall, dass das topbonus Programm durch ein anderes Programm ersetzt wird. In diesem Fall hat auch der Teilnehmer das Recht zur Kündigung gemäß Ziffer 3.1., wobei in diesem Falle die Meilen -vorbehaltlich eines früheren Verfalls gemäß Ziffer 2.5.- bis 18 Monate nach Zugang der ordentlichen Kündigungserklärung in Anspruch genommen werden können. Gleiches gilt, wenn sich der Betreiber des topbonus Programms ändern sollte.

### 4. Sonstiges

**4.1. Steuern, Gebühren:** Sämtliche Steuern (z. B. Flughafensteuern), Gebühren (z. B. Sicherheitsgebühren), Abgaben oder sonstige Zuschläge (z. B. Kerosinzuschlag), die mit der Vergabe oder Inanspruchnahme einer Prämie einhergehen, sind vom Kunden zu tragen. airberlin kann die Steuern und Gebühren bei bestimmten Prämien in die Prämie einschließen oder die Möglichkeit anbieten, diese Steuern und Gebühren bei bestimmten Prämien durch zusätzliche Prämienmeilen zu leisten. Dies gilt nur, wenn bei der jeweiligen Prämie explizit auf diese Möglichkeit hingewiesen wird. Sofern die Steuern und Gebühren nicht eingeschlossen sind oder durch Prämienmeilen bezahlt werden, hat der Teilnehmer diese bei Abruf der Prämie mittels einer von airberlin akzeptierten Zahlart zu begleichen.

**4.2. Gewährte Vorteile des topbonus Programms als Sachprämien/pauschale Versteuerung:** Da es sich bei den aus dem topbonus Programm gewährten Vorteilen um Sachprämien i. S. des § 3 Nr. 38 EStG handelt, erfolgt die pauschale Versteuerung für topbonus Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland nach § 37a EStG. Die von airberlin vorgenommene pauschale Versteuerung hat abgeltenden Charakter, so dass der Prämienempfänger die erhaltenen Sachprämien nicht im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung angeben muss. Die pauschal versteuerten Sachprämien sind sozialversicherungsfrei.

**4.3. Missbrauch:** airberlin behält sich vor, Schadensersatz statt eines zum Abruf der Prämie erforderlichen Meilenbetrages zu verlangen, sollte ein Teilnehmer unter Einsatz missbräuchlich erworbener Meilen oder aufgrund anderer rechtswidriger Handlungen Prämien abrufen und der Meilenkontostand unter Abzug der missbräuchlich erworbenen Meilen zum Abruf der Prämie nicht ausreichen. Die Höhe des Schadensersatzes pro Meile richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses anwendbaren Meilenverkaufspreis. Dieses Recht behält sich airberlin auch für den Fall vor, dass das Meilenkonto in sonstigen Fällen des Missbrauchs bzw. regelwidrigen Verhaltens des Teilnehmers einen negativen Meilenstand aufweist. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

**4.4. Haftung:** airberlin und deren Erfüllungsgehilfen haften dem Teilnehmer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie unbeschränkt. Die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit ist bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen ist eine weitere Haftung ausgeschlossen. Das gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder dem Montrealer Übereinkommen.

**4.5. Nichtverfügbarkeit von Leistungen:** Eine Nichtverfügbarkeit von Leistungen einer topbonus Card Classic, topbonus Card Silver, topbonus Card Gold, topbonus Service Card oder der airberlin/topbonus Zahlungskarten berechtigt den Kunden nicht zu Schadensersatzforderungen gegenüber airberlin, sofern airberlin die Nichtverfügbarkeit nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat.

**4.6. Datenschutz:** Die mit der Teilnahme am topbonus Programm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen, verarbeitet und genutzt. airberlin kann Dienstleister mit Aufgaben betrauen und hierfür personenbezogene Daten übermitteln, soweit dies für die Durchführung des Programms notwendig ist. Mehr Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden sich unter [www.airberlin.com/datenschutz](http://www.airberlin.com/datenschutz).

Der Teilnehmer willigt in die postalische Nutzung seiner Daten zu Werbezwecken (Informationen zu aktuellen Angeboten und Aktionen von airberlin) durch airberlin ein. Eine einmal erteilte Einwilligung zur Nutzung der personenbezogenen Daten zum postalischen und/oder elektronischen Werbeversand kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf ist airberlin gegenüber mindestens in Textform zu erklären. Die zuständige Stelle, der gegenüber der Widerruf zu erklären ist, findet sich in Ziffer 4.9.

**4.7. Verlust, Diebstahl:** Jeder Teilnehmer hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter die topbonus Card und/oder Kenntnis von dem Passwort erlangt. Da bei Verlust der topbonus Card und dem dazugehörigen Passwort die Gefahr besteht, dass ein Unbefugter die topbonus Leistungen in Anspruch nimmt, ist der Verlust oder Diebstahl der topbonus Card umgehend airberlin zu melden. Gleiches gilt für eine Beschädigung der topbonus Card. Für die Neuausstellung einer Karte wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 EUR berechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringeres Bearbeitungsentgelt entstanden ist.

**4.8. Änderungen:** airberlin behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen, der Partner, der Kartenkategorien sowie der Leistungen, der Tabellen für den Status-/Prämienmeilenerwerb, der Prämien oder sonstiger in den Programmunterlagen für topbonus beschriebenen Abläufe vorzunehmen. Der Teilnehmer wird über die Änderungen und Ergänzungen in Textform benachrichtigt. Der Teilnehmer ist somit angehalten, sich in regelmäßigen Abständen einzuloggen, um entsprechende Mitteilungen in seinem Profil zur Kenntnis zu nehmen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung oder Ergänzung widerspricht. Der Teilnehmer wird in der Benachrichtigung selbst nochmals ausdrücklich auf diese Erklärungsfrist sowie die Folgen eines Schweigens besonders hingewiesen. Widerspricht der Teilnehmer einer Änderung oder Ergänzung, ist airberlin zu einer ordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.1. berechtigt. Gleiches gilt für den Fall, dass airberlin das topbonus Programm nachträglich auf weitere Mitherausgeber erweitert.

**4.9. Kontaktdaten:**  
Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG  
topbonus  
Saatwinkler Damm 42-43  
13627 Berlin  
Deutschland  
E-Mail: [topbonus@airberlin.com](mailto:topbonus@airberlin.com)

**4.10. Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel:** Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame und undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Sollte der Vertragszweck mit wirksamen und durchführbaren Regelungen nicht erzielbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

# Bedingungen für die Reiseversicherungen der airberlin Visa Card mit Business Paket VB-RS 2009 (AB)

## Teil A: Allgemeiner Teil (Gültig für alle im Teil B genannten Versicherungen)

### § 1 Versicherte Personen

Versichert sind der Inhaber einer gültigen airberlin Visa Card mit Business Paket und seine Familie, d. h. ein zusätzlicher Erwachsener und minderjährige Kinder, insgesamt bis zu 6 Personen. Volljährige Kinder sind versichert, solange sie sich in der 1. Ausbildung befinden, längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

1. Auf gemeinsamen Reisen mit dem Karteninhaber gelten damit folgende Personen als versichert:

#### a) Mitreisender Erwachsener:

Ehepartner, Lebensgefährte in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Lebenspartner ohne gemeinsamen Haushalt, Schwager, Schwägerin, Geschwister, Halbgeschwister, Stiefgeschwister, Eltern, Großeltern, Stiefeltern, Adoptiveltern, Schwiegereltern und volljährige Kinder des Karteninhabers sowie der hier aufgeführten Erwachsenen.

#### b) Mitreisende Kinder:

Leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Enkelkinder und Schwiegerkinder des Karteninhabers und der unter a) aufgeführten Personen jeweils bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; volljährige Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr solange sie noch in der 1. Ausbildung sind.

2. Sollte der Inhaber einer gültigen airberlin Visa Card mit Business Paket nicht mitreisen, so gelten nur folgende Personen als versichert:

#### a) Erwachsener:

Ehepartner oder in häuslicher Gemeinschaft wohnender Lebensgefährte des Karteninhabers.

#### b) Kinder:

Leibliche oder im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des Karteninhabers jeweils bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

3. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Personen die:

a) dauernd pflegebedürftig sind sowie Geisteskranke; Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.

b) eine Tätigkeit gegen Entgelt als Bauarbeiter oder als Sportler ausüben, sofern die Reise beruflichen Zwecken dient.

### § 2 Geltungsbereich

1. Der Versicherungsschutz besteht für alle Reisen ins Ausland, sofern die im Teil B aufgeführten Besonderen Bedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Als Ausland im Sinne dieser Bedingungen gilt nicht das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.

**Hinweis:** Darüber hinaus ist der Geltungsbereich der einzelnen Versicherungen im Teil B zu beachten.

### § 3 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz

1. beginnt generell mit der Beantragung der airberlin Visa Card mit Business Paket, sofern der Kreditkartenvertrag wirksam zustande kommt. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

2. endet zum Zeitpunkt der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

3. endet für alle versicherten Personen mit dem Tod des Karteninhabers. Im Falle des Todes des Karteninhabers während einer Reise besteht der Versicherungsschutz hinsichtlich der übrigen versicherten Personen bis zum Ende der laufenden Reise fort.

**Hinweis:** Darüber hinaus sind die gemachten Angaben über Beginn und Ende des jeweiligen Versicherungsschutzes in Teil B zu beachten.

### § 4 Allgemeine Einschränkung des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Terroranschläge, Asbest, Streik, Kernenergie und Strahlenenergie, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand. Ausgeschlossen sind zudem Schäden jeder Art, die direkt oder indirekt durch Terrorakte verursacht worden sind. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen und Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen.

**Hinweis:** Darüber hinaus sind die Einschränkungen des Versicherungsschutzes zu den einzelnen Versicherungen im Teil B zu beachten.

### § 5 Zahlung der Entschädigung / Versicherungsleistung

1. Liegt der Versicherungs- und Prämienzahlungsnachweis der HanseMerkur vor und ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Entschädigung / Versicherungsleistung binnen zwei Wochen zu erfolgen. Der Lauf dieser Frist ist gehemmt, solange die Prüfungen des Anspruches durch die HanseMerkur infolge eines Verschuldens der versicherten Person gehindert sind.

2. Einen Monat nach Anzeige des Schadens kann als Abschlagszahlung der Betrag beansprucht werden, der nach Lage der Sache mindestens zu zahlen ist.

3. Sind im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Verfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so kann die Hanse Merkur bis zum rechtskräftigen Abschluss dieser Verfahren die Regulierung des Schadens aufschieben.

4. Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden nach der Maßgabe des Referenzkurses EuroFX (Geldkurs) an dem Tag in Euro umgerechnet, an dem die Belege bei der HanseMerkur eingehen. Für nicht gehandelte Währungen, für die keine Referenzkurse festgelegt werden, gilt der Kurs gemäß „Devisenkursstatistik“, Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main, nach jeweils neuem Stand, es sein denn, dass die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen nachweislich zu einem ungünstigeren Kurs erworben wurden.

**Hinweis:** Darüber hinaus sind die Hinweise zur Zahlung der Entschädigungsleistung der einzelnen Versicherungen im Teil B zu beachten.

### § 6 Prämie

Die Prämie für diese Versicherungen ist bereits bei der airberlin Visa Card mit Business Paket in dem Jahreskartenpreis enthalten. Die Bank ist demnach für die Zahlung der Prämie verantwortlich. Das Nichtbezahlen des fälligen Jahreskartenpreises führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.

### § 7 Allgemeine Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles und Folgen von Obliegenheitsverletzungen

1. Die versicherte Person ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalles

a) den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

b) den Schaden der HanseMerkur unverzüglich, spätestens nach Abschluss der Reise, anzuzeigen.

c) der HanseMerkur jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen, Originalbelege einzureichen, sowie bei Todesfällen die Sterbeurkunde einzureichen.

d) der HanseMerkur Nachweise über die Bezahlung der gebuchten Reiseleistungen mit der airberlin Visa Card mit Business Paket einzureichen, sofern dies Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist.

2. Die Nachweisführung über verwandtschaftliche Verhältnisse oder das Bestehen einer Ehe-/Lebensgemeinschaft hinsichtlich der mitversicherten Personen obliegt dem Karteninhaber.

3. Verletzt der Versicherungsnehmer/die versicherte Person eine der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten, so ist die HanseMerkur nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer/die versicherte Person die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist die HanseMerkur berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers/der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer/die versicherte Person.

**Hinweis:** Darüber hinaus sind die jeweiligen besonderen Obliegenheiten zu den im Teil B genannten Versicherungen zu beachten.

### § 8 Verwirklichungsgründe, Klagefrist, Verjährung

1. Die HanseMerkur ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn:

a) die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

b) die versicherte Person die HanseMerkur arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.

2. Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem die Leistung verlangt werden kann. Ist ein Anspruch des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person bei der HanseMerkur abgemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung der HanseMerkur dem Versicherungsnehmer bzw. der versicherten Person in Textform zugeht.

### § 9 Rechte im Schadenfall

Die Ausübung der Rechte im Schadenfall kann nur der Inhaber der gültigen airberlin Visa Card mit Business Paket für sich und für die mitversicherten Personen gegenüber dem jeweils zuständigen Versicherer geltend machen. Die darüber hinaus mitversicherten Personen haben keinen eigenen Anspruch gegen die vorgenannten Leistungsträger, sofern in den Besonderen Bedingungen in Teil B nicht etwas anderes bestimmt ist.

### § 10 Aufrechnung

Der Karteninhaber kann gegen Forderungen des Versicherers nur aufrechnen, soweit die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

### § 11 Anzeigen und Willenserklärungen

Willenserklärungen und Anzeigen gegenüber dem Versicherer bedürfen der Schriftform. Zu ihrer Entgegennahme sind Versicherungsvermittler nicht bevollmächtigt.

### § 12 Ansprüche gegen Dritte

Die Ansprüche des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person gegen Dritte gehen auf den Versicherer im gesetzlichen Umfang über, soweit diese den Schaden ersetzt hat. Sofern erforderlich, ist der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person verpflichtet, eine Abtretungserklärung gegenüber dem Versicherer abzugeben.

### § 13 Gerichtsstand / Anzuwendendes Recht / Sprache

Vertragssprache ist Deutsch. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen die HanseMerkur können bei dem für den Geschäftssitz des Versicherers örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Geschäftssitz und damit Gerichtsstand ist Hamburg. Es kann auch das Gericht des Ortes angerufen werden, wo der Vertrag vermittelt oder abgeschlossen wurde.

### § 14 Aufsichtsbehörde und Beschwerdestellen

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die jeweiligen Versicherer ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn. Sollten Sie mit einer Leistung oder Entscheidung eines der Versicherer nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an den Versicherer. Die Versicherer sind Mitglieder im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Die Anschrift des Versicherungsombudsmann e.V. lautet:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel.: 0 18 04 / 22 44 24 (0,20 EUR je Anruf aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus dem Mobilfunk möglich),

Fax: 0 18 04 / 22 44 25

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Beschwerden können aber auch an die für den Versicherer zuständige oben genannte Aufsichtsbehörde gerichtet werden.

### § 15 Überschussbeteiligung

Die im Besonderen Teil B genannten Versicherungen sind nicht überschussberechtigt.

## Teil B: Besonderer Teil zu den einzelnen Versicherungen

### I. Flug- und Gepäckverspätungsversicherung (Kartenzahlung vorausgesetzt)

#### § 1 - Begriffsdefinition, Versicherungsumfang

1. Begriffsdefinition

Als Flug im Sinne dieser Versicherungsbedingungen gelten Flüge mit einer Fluggesellschaft, die im "Official Airline Guide" oder im "ABC World Airways Guide" verzeichnet und zum Linienverkehr nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um Flüge zu öffentlichen Tarifen bzw. Kontraktraten und regulären Flugplänen handeln. Abflugzeiten, Transfer- und Bestimmungsorte werden in dem auf die versicherte Person ausgestellten Flugticket

bzw. der jeweiligen Bordkarte (ticketless) festgelegt.

## 2. Versicherungsumfang

Bei der Flug- und Gepäckverspätungsversicherung erstreckt sich der Versicherungsumfang auf die Kosten für Speisen und Getränke sowie für notwendige Ersatzkäufe von Kleidung und Hygieneartikel, die den versicherten Personen bei Flügen durch verspäteten Abflug, verpassten Anschlussflug, Transportverweigerung, Flugannullierung (vorausgesetzt, dass innerhalb von vier Stunden keine Ersatzbeförderung angeboten wird) und verspätete Aushändigung von bei diesen Flügen aufgegebenem Reisegepäck entstehen. Bei dem Dokumentenservice erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Hilfe bei der Ersatzbeschaffung wichtiger, für die Geschäftsreise benötigte Dokumente.

## 3. Im Einzelnen gelten für den Versicherungsumfang folgende Regelungen:

- a) Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung des Transportes:  
Wenn bei dem gebuchte Flug der versicherten Person  
- sich der Abflug um mehr als vier Stunden verzögert  
- der Abflug annulliert wird  
- wegen Überbuchung die Beförderung verweigert wird und innerhalb dieser vier Stunden keine alternative Beförderung angeboten wird, ersetzt die HanseMerkur nach Ablauf von vier Stunden die nachweislich während dieser Wartezeit entstandenen Kosten für Speisen und Getränke, die mit einer gültigen airberlin Visa Card mit Business Paket bezahlt werden, bis zu einem Betrag von 25,00 US \$ je Stunde, maximal jedoch bis 300,00 US \$ je Schadenfall für die versicherten Personen.
- b) Verpasster Anschlussflug:  
Verpasst eine versicherte Person aufgrund einer Flugverspätung eines gebuchten Fluges den gebuchten Anschlussflug und wird innerhalb von vier Stunden nach Ankunft des verspäteten Fluges keine alternative Beförderung angeboten, ersetzt die HanseMerkur die während der Wartezeit nachweislich entstandenen Kosten für Hotelübernachtungen sowie Speisen und Getränke, die mit einer gültigen airberlin Visa Card mit Business Paket bezahlt werden, bis zu einem Betrag von 25,00 US \$ je Stunde, maximal jedoch bis 300,00 US \$ je Schadenfall für die versicherten Personen.
- c) Gepäckverspätung:  
Kommt das aufgegebenes Gepäck der versicherten Person nicht innerhalb einer Stunde nach Ankunft des Fluges der versicherten Person am planmäßigen Bestimmungsort an, ersetzt die HanseMerkur die nachweislich entstandenen Kosten für den vor dem Eintreffen des Gepäcks erfolgten Ersatzkauf von notwendiger Kleidung und Hygieneartikel, die mit einer gültigen airberlin Visa Card mit Business Paket bezahlt werden, bis zu einem Betrag von 50,00 US \$ je Stunde, maximal jedoch bis 600,00 US \$ je Schadenfall für die versicherten Personen.
- d) Dokumentenservice:  
Sollten der versicherten Person auf einer Geschäftsreise geschäftliche oder persönliche Dokumente, die für die Geschäftsreise benötigt werden, abhanden kommen, bzw. Sie die Dokumente verlegt oder vergessen haben, dann werden Ihnen bis zu 1.000,00 US \$ für den nachweislich entstandenen Aufwand, der für den Ersatz/die Beschaffung der Dokumente (einschließlich Gegenstände wie PC-Disketten und Präsentationsdias) notwendig ist, erstattet. Die Ersatzbeschaffungskosten dürfen den Materialwert der abhanden gekommenen Dokumente nicht übersteigen. Der Substanzwert von Sparschuldverschreibungen, Bankakzepten (Schecks, Travellerschecks usw.) oder ähnlicher Dokumente, falls diese dem Karteninhaber verloren gehen, werden nicht ersetzt. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls, dass der finanzielle Aufwand mit einer airberlin Visa Card mit Business Paket beglichen wurde.

## § 2 - Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das Flugticket mit einer gültigen airberlin Visa Card mit Business Paket bezahlt wurde. Baranzahlungen beeinträchtigen den Versicherungsschutz nicht, sofern bei der Buchung unmissverständlich klar gestellt wird (schriftlicher Vermerk), dass die Hauptzahlung mit der airberlin Visa Card mit Business Paket erfolgt und insgesamt mindestens 50% des Gesamtreisepreises mit der airberlin Visa Card mit Business Paket bezahlt wird.

## § 3 - Einschränkungen des Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen für Schäden, die durch folgende Umstände verursacht werden

1. Tätigkeit der versicherten Person als Luftfahrzeugführer oder als Besatzungsmitglied eines Flugzeuges;
2. das Unterlassen angemessener Maßnahmen zur Wiederauffindung des verlorenen Gepäcks;
3. das Unterlassen, die betroffene Fluggesellschaft am Bestimmungsort über den Gepäckverlust zu informieren und einen entsprechenden Bericht (PIR/ Property Irregularity Report) erstellen zu lassen;
4. Streik oder sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen von Beschäftigten der Fluggesellschaft, Flugbegleitern, Gepäckabfertigungspersonal oder Fluglotsen;
5. Gepäckverlust oder Gepäckverspätung auf Flügen der versicherten Person zu ihrem Wohnsitz (Heimflüge).
6. Aufwendungen oder Käufe, die nicht mit einer gültigen airberlin Visa Card mit Business Paket bezahlt wurden;

## § 4 - Verhalten im Schadenfall

1. Schadenfälle, die unter die vorgenannten Versicherungen fallen und voraussichtlich eine Entschädigung zur Folge haben, sind unverzüglich (spätestens 30 Tage nach Eintritt des Versicherungsfalles) schriftlich zu melden an die: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abteilung RLK-Leistung, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg, Telefon (0 40) 41 19-40 00, Telefax (0 40) 41 19-30 40, Notruf-Service +49 (180) 5 256 256
2. Die Kosten für die Beschaffung sämtlicher vom Versicherer angeforderten, zur Schadenbearbeitung notwendiger Informationen und Nachweise trägt die versicherte Person.
3. Zur Durchsetzung von Ersatzansprüchen sind dem Versicherer folgende Informationen und Nachweise einzureichen
  - a) der Abbuchungsbeleg, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Flugscheine dem Kartenkonto der airberlin Visa Card mit Business Paket belastet wurden;
  - b) bei Gepäckverlust oder -verspätung den Bericht der Fluggesellschaft (Gepäckermittlungsbogen);
  - c) sämtliche Angaben zum Flug (Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug- und Ankunftszeit, etc.);
  - d) sämtliche Angaben zur eingetretenen Verzögerung oder zum Verlust;
  - e) sämtliche Angaben zu den Ausgaben, für die Ersatz gefordert wird;
  - f) Belege über gekaufte Waren und/oder Übernachtungskosten sowie Kopien der Belastungsbelege.

## II. Assistance Service

**Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen, unabhängig vom Karteneinsatz)**

### § 1 Beschreibung und Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

1. Die HanseMerkur erbringt durch ihren weltweiten Notfall-Service Beistandsleistungen für die im § 2 genannten Notfälle, die der versicherten Person während der Reise

im Ausland zustoßen. Voraussetzung ist, dass sich die versicherte Person oder ein von ihr Beauftragter bei Eintritt des Versicherungsfalles telefonisch oder in sonstiger Weise an den weltweiten Notfall-Service der HanseMerkur wendet. Versäumt es die versicherte Person oder ein von ihr Beauftragter, Kontakt mit dem weltweiten Notfall-Service der HanseMerkur aufzunehmen und entstehen dadurch Mehrkosten, so kommt die HanseMerkur für diese Mehrkosten nicht auf.

2. In Abänderung von § 1, Ziffer 1 erbringt die HanseMerkur auch eine Leistung im Umfang von § 2 Abs. I Ziffer 2 D (Krankentransport) sowie § 2 Abs. II (Tod) bei Reisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Länder mit einer Staatsgrenze zu der Bundesrepublik Deutschland.

## § 2 - Leistungen

### I. Krankheit / Unfall

#### 1. Ambulante Behandlung

Bei notwendiger ambulanter Behandlung informiert die HanseMerkur auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung der versicherten Person. Soweit möglich, benennt sie einen deutsch oder englisch sprechenden Arzt.

#### 2. Krankenhausaufenthalt

Wird die versicherte Person wegen einer Krankheit oder der Folgen eines Unfalles in einem Krankenhaus stationär behandelt, erbringt die HanseMerkur nachstehende Leistungen:

##### A. Betreuungsleistungen

1. Die HanseMerkur stellt über einen von ihr beauftragten Arzt den Kontakt zum Hausarzt der versicherten Person und den behandelnden Krankenhausärzten her.
2. Die HanseMerkur sorgt während des Krankenhausaufenthalts für die Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten.
3. Auf Wunsch sorgt die HanseMerkur für die Information der Angehörigen.

##### B. Kostenübernahmegarantie / Abrechnung

1. Die HanseMerkur gibt gegenüber dem Krankenhaus, soweit erforderlich, eine Kostenübernahmegarantie bis zu 15.000,00 EUR in Form einer Darlehensgewährung für die versicherte Person ab.
2. Die HanseMerkur übernimmt namens und im Auftrage der versicherten Person die Abrechnung mit dem Krankenversicherer bzw. sonstigen Dritten, die zur Kostentragung der stationären Behandlung verpflichtet sind.
3. Soweit die von der HanseMerkur verauslagten Beträge nicht von einem Krankenversicherer oder Dritten übernommen werden, sind sie von der versicherten Person binnen eines Monats nach Rechnungsstellung an die HanseMerkur zurückzuzahlen.

##### C. Krankenbesuch

Wenn fest steht, dass der Krankenhausaufenthalt länger als fünf Tage dauert, organisiert die HanseMerkur auf Wunsch die Reise einer der versicherten Person nahe stehenden Person zum Ort des Krankenhausaufenthalts und von dort zurück zum Wohnort und übernimmt die entstehenden Kosten des Beförderungsmittels für die Hin- und Rückreise.

##### D. Krankentransport bei nachgewiesener Transportfähigkeit bei Reisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Länder, mit einer Staatsgrenze zu der Bundesrepublik Deutschland

Auf Wunsch der versicherten Person organisiert die HanseMerkur den Krankentransport mit medizinisch adäquaten Transportmitteln vom Ort der stationären Behandlung auf der Reise, sofern die stationäre Behandlung mindestens 7 Tage dauert, an den Wohnort der versicherten Person bzw. in das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus. Die HanseMerkur übernimmt die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden Mehrkosten bis zu 2.500,00 EUR.

#### 3. Krankenrücktransport

Sobald es medizinisch sinnvoll und ärztlich angeordnet ist, organisiert die HanseMerkur den Rücktransport aus dem Ausland mit medizinisch adäquaten Transportmitteln (einschließlich Ambulanzflugzeugen) an den Wohnort der versicherten Person bzw. in das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus. Die HanseMerkur übernimmt die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden Mehrkosten.

#### 4. Arzneimittelversand

Benötigt die versicherte Person ärztlich verordnete Arzneimittel, die ihr auf der Reise abhanden gekommen sind, übernimmt die HanseMerkur in Abstimmung mit dem Hausarzt der versicherten Person die Beschaffung der Ersatzpräparate und ihre Übersendung an die versicherte Person. Die Kosten der Ersatzpräparate hat die versicherte Person binnen eines Monats nach Beendigung der Reise an die HanseMerkur zurückzuerstatten.

### II. Tod

Stirbt die versicherte Person auf der Reise, organisiert die HanseMerkur auf Wunsch der Angehörigen die Bestattung im Ausland oder die Überführung der verstorbenen Person zum Bestattungsort und übernimmt hierfür die Kosten.

### III. Sonstige Notfälle

#### 1. Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Erleidet die versicherte Person einen Unfall und muss sie deswegen gesucht, gerettet oder geborgen werden, erstattet die HanseMerkur hierfür die Kosten bis zu 5.000,00 EUR.

#### 2. Strafverfolgungsmaßnahmen

Wird die versicherte Person verhaftet oder mit Haft bedroht, ist die HanseMerkur bei der Beschaffung eines Anwalts oder eines Dolmetschers behilflich. In diesem Zusammenhang anfallende Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten streckt die HanseMerkur bis zu einem Gegenwert von 3.000,00 EUR als Darlehen vor. Zusätzlich streckt die HanseMerkur bis zu einem Gegenwert von 13.000,00 EUR als Darlehen die von den Behörden eventuell verlangte Strafkautions vor. Die versicherte Person hat die verauslagten Beträge (Darlehen) unverzüglich nach Erstattung durch die Behörde oder das Gericht, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung, der HanseMerkur zurückzuzahlen.

#### 3. Verlust von Reisezahlungsmitteln

Gerät die versicherte Person durch den Verlust ihrer Reisezahlungsmittel aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen in eine finanzielle Notlage, stellt die HanseMerkur den Kontakt zur Hausbank her. Sofern erforderlich, ist die HanseMerkur bei der Übermittlung eines von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages an die versicherte Person behilflich. Ist eine Kontaktaufnahme zur Hausbank binnen 24 Stunden nicht möglich, stellt die HanseMerkur der versicherten Person ein Darlehen bis zu höchstens 1.500,00 EUR unter vorheriger Übermittlung einer Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises mit Angaben zu Name und Anschrift zur Verfügung. Dieses Darlehen ist binnen eines Monats nach dem Ende der Reise in einer Summe an die HanseMerkur zurückzuzahlen. Bei Verlust von Kreditkarten und Debitkarten (z.B. Maestro, ec/girocard, VPAY) hilft die HanseMerkur der versicherten Person bei der Sperrung der Karten. Die HanseMerkur haftet jedoch nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Sperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden.

#### 4. Verlust von Reisedokumenten

Bei Verlust von Reisedokumenten ist die HanseMerkur bei der Ersatzbeschaffung behilflich.

## **5. Umbuchungen / Verspätungen**

Gerät die versicherte Person in Schwierigkeiten, weil sie ein gebuchtes Verkehrsmittel versäumt oder weil es zu Verspätungen oder Ausfällen gebuchter Verkehrsmittel kommt, so ist die HanseMerkur bei Umbuchungen behilflich. Umbuchungskosten und erhöhte Reisekosten trägt die versicherte Person. Die HanseMerkur informiert Dritte auf Wunsch der versicherten Person über Änderungen des geplanten Reiseverlaufs.

## **6. Fahrradschutz**

### **A. Panne**

Kann wegen Panne oder Unfall des von der versicherten Person auf der Reise benutzten Fahrrads die Fahrt nicht fortgesetzt werden, übernimmt die HanseMerkur die Reparaturkosten bis 75,00 EUR, damit eine Weiterfahrt möglich wird. Ist eine Reparatur am Schadenort nicht möglich, erstattet die Tagesetappe bis 75,00 EUR je Versicherungsfall. Nicht versichert sind Reifenpannen.

### **B. Diebstahl**

Kann wegen Diebstahl des von der versicherten Person auf der Reise benutzen Fahrrads die Fahrt nicht planmäßig fortgesetzt werden, übernimmt die HanseMerkur die Mehrkosten für die Rückfahrt zum Heimatort oder Ausgangsort oder Zielort der Tagesetappe bis 250,00 EUR je Versicherungsfall.

## **IV. Reiseabbruch / Verspätete Rückreise / Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder**

### **1. Reiseabbruch**

Die HanseMerkur organisiert die Rückreise und übernimmt die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden Mehrkosten, wenn die gebuchte Reise von der versicherten Person aus den nachstehenden Gründen nicht planmäßig beendet werden kann:

- a) Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person, der Reisebegleiter der versicherten Person oder der nicht mitreisenden Angehörigen oder derjenigen Personen die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Als Angehörige der versicherten Person gelten Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
- b) Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person oder deren Reisebegleiter am Wohnort infolge von Feuer, Elementarschäden oder vorsätzlichen Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Schadenfeststellung notwendig ist;
- c) Entführung der versicherten Person oder der Reisebegleiter der versicherten Person. Die Erstattung der gegenüber der ursprünglichen Rückreise entstehenden Mehrkosten ist bei Entführung begrenzt auf maximal 10.000,00 EUR je versicherte Person. Ausgeschlossen sind jedoch
  - a) Mehrkosten aufgrund von Ersatzansprüchen von Beförderungsunternehmen wegen, von der versicherten Person verursachten, unplanmäßigem Abweichen von der geplanten Reiseroute (z. B. Notlandung);
  - b) anteilige Kosten für am Urlaubsort nicht genutzte Tage oder entgangene Urlaubsfreuden.

### **2. Reiseruf**

Wird aufgrund von Tod oder schwerer Erkrankung einer unter 1. a) aufgeführten nicht mitreisenden Person oder wegen der in 1.b) genannten Gründe der vorzeitige Reiseabbruch erforderlich und ist die versicherte Person nicht erreichbar, bemüht sich die HanseMerkur um einen Reiseruf (z. B. über den Rundfunk) und übernimmt hierfür die Kosten.

### **3. Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder**

Die HanseMerkur organisiert und bezahlt zusätzlich die Betreuung des minderjährigen Kindes, welches die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss, sofern alle Betreuungspersonen oder die einzige an einer Reise teilnehmende Betreuungsperson des mitreisenden minderjährigen Kindes, die Reise aufgrund von Tod, schwerem Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung nicht planmäßig beenden kann.

## **§ 3 Einschränkung des Versicherungsschutzes**

Die HanseMerkur ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsfall für die versicherte Person mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar war.

## **§ 4 Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen**

Kann im Versicherungsfall eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden, geht der anderweitige Vertrag diesem Vertrag vor. Wird der Versicherungsfall zuerst der HanseMerkur gemeldet, tritt diese in Vorleistung. Ergänzend gilt § 12 im Allgemeinen Teil.

# PRODUKTINFORMATIONSBLETT ZUM ZAHLUNGSSCHUTZ (GEMÄß § 4 VVG-INFOV)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrer Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag, dem Versicherungsnachweis, den beigefügten Versicherungsbedingungen und ergänzend aus den gesetzlichen Bestimmungen. Bitte lesen Sie daher alle Vertragsunterlagen sorgfältig.

## 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Angeboten wird der Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag zum Zahlungsschutz. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages und unwiderruflich bezugsberechtigt im Leistungsfall ist die Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin. Über Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erwerben Sie Versicherungsschutz hinsichtlich der Risiken, die unter Punkt 2 dieser Information näher beschrieben sind. Sofern Sie aufgrund eines versicherten Risikos die Raten aus Ihrem versicherten Kreditkartensaldo bei der Landesbank Berlin AG nicht bezahlen können, übernimmt der Versicherer im Rahmen der Versicherungsbedingungen Ihre Ratenzahlungen bzw. gleicht einen zum Todeszeitpunkt bestehenden Saldo auf Ihrem Kreditkartenkonto aus.

## 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Sie sind versichert hinsichtlich der Risiken:

- Arbeitslosigkeit
- Arbeitsunfähigkeit
- Tod

bis zu einem maximalen Kreditkartensaldo von € 10.000 pro Kreditkartenvertrag.

Im Versicherungsfall zahlen wir monatlich einen Betrag in Höhe von 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles, maximal jedoch € 1.000 monatlich. Im Todesfall zahlen wir den im Zeitpunkt des Todesfalls in Anspruch genommenen Kreditkartensaldo, maximal jedoch € 10.000 pro Kreditkartenvertrag.

Sollten Sie unverschuldet **arbeitslos** werden, zahlen wir nach einer Karenzzeit von 42 Tagen für jeden Monat der ununterbrochenen Arbeitslosigkeit die vereinbarte monatliche Versicherungssumme, die 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles (Tag der Kündigung durch den Arbeitgeber) entspricht, maximal € 1.000 monatlich. Die Höchstleistungsdauer ist beschränkt auf 12 Monate für einen Leistungsfall und 36 Monate für mehrere Leistungsfälle.

Sie sind gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit versichert, wenn Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles mindestens 12 Monate (und hiervon seit den letzten 6 Monaten bei demselben Arbeitgeber) ein bezahltes, unbefristetes, und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mehr als 18 Stunden pro Woche innegehabt haben.

Die Voraussetzungen für eine Absicherung als Selbständiger entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Sollten Sie **arbeitsunfähig** werden, zahlen wir nach einer Karenzzeit von 42 Tagen für jeden Monat der ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit die vereinbarte monatliche Versicherungssumme, die 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles (erster Tag der Krankschreibung) entspricht. Die Höchstleistungsdauer ist beschränkt auf 12 Monate für einen Leistungsfall und 36 Monate für mehrere Leistungsfälle.

Im **Todesfall** zahlen wir den zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Kreditkartensaldo, maximal jedoch € 10.000 pro Kreditkartenvertrag.

Sämtliche Versicherungsleistungen überweisen wir an die Landesbank Berlin AG zu Gunsten Ihres dort geführten Kreditkartenkontos.

Haben Sie mehrere Kreditkartenverträge bei uns versichert, ist die Gesamtleistung, die Sie während der Laufzeit der Verträge erhalten können, auf € 20.000 begrenzt.

## 3. Wie hoch ist Ihre Prämie und wann müssen Sie sie bezahlen? Welche Kosten sind in der Prämie einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihre Prämie nicht oder verspätet bezahlen?

Die Prämie beträgt 0,79 % des durchschnittlichen monatlichen Außenstandes auf Ihrem Kreditkartenkonto und setzt sich wie folgt zusammen: 0,08 % für den Todesfall, 0,33 % für Arbeitsunfähigkeit, 0,38 % für Arbeitslosigkeit. Die Prämie für die Arbeitslosigkeitsversicherung enthält die gesetzliche Versicherungssteuer. Da der Außenstand Ihres Kontos jeden Monat variieren kann, kann sich auch die Versicherungsprämie entsprechend ändern. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Beispiele zur Höhe der Prämie:

Die Prämienzahlung erfolgt grundsätzlich zusammen mit Ihrer Kreditkartenabrechnung über das Konto, das Sie der Landesbank Berlin AG zu diesem Zweck angegeben haben. Bitte sorgen Sie jeweils zu den Fälligkeitsterminen für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Während der Laufzeit der Versicherung dürfen wir eine Prämienanpassung nur unter bestimmten Voraussetzungen vornehmen: Der Leistungsbedarf muss sich nicht nur vorübergehend erheblich geändert haben und ein unabhängiger Treuhänder muss der Prämienanpassung zustimmen.

Wenn Sie die erste Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, werden Sie aufgefordert, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

## 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Im Bereich der **Arbeitslosigkeitsversicherung** sind Leistungen des Versicherers ausgeschlossen, wenn die Arbeitslosigkeit durch Sie verursacht wurde, d.h. z. B. durch eigene Kündigung, planmäßigen Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder vorsätzlicher Verletzung arbeits-

vertraglicher Pflichten. Außerdem leisten wir nicht, wenn Sie arbeitslos geworden sind auf Grund einer Arbeitsunfähigkeit, deren Leistung wir bereits abgelehnt haben.

Bei **Tod** und **Arbeitsunfähigkeit** sind Leistungen z. B. in folgenden Fällen ausgeschlossen: Vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten, Selbsttötung, Sucht, psychische Erkrankungen, medizinisch nicht indizierte Behandlungen, vorsätzliche Ausführung strafbarer Handlungen durch die versicherte Person. Bei Antragstellung erfolgt keine Gesundheitsprüfung. Stattdessen sind während der ersten 24 Monate nach Vertragsabschluss die Ihnen bekannten ernstlichen Erkrankungen oder Unfallfolgen nicht versichert, wegen derer Sie in den letzten 12 Monaten vor Versicherungsbeginn ärztlich beraten oder behandelt wurden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Eine vollständige Angabe der Leistungsausschlüsse finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## Prämienbeispiele

monatlicher Saldo	Monatsprämie	einkalkulierte Abschlusskosten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV (monatlich)	übrige in die Prämie einkalkulierte Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV (monatlich)
1.000,00 €	7,90 €	0,45 €	0,06 €
750,00 €	5,93 €	0,34 €	0,05 €
500,00 €	3,95 €	0,23 €	0,03 €
250,00 €	1,98 €	0,11 €	0,02 €

## 5. Welche Pflichten haben Sie bei Abgabe Ihrer Beitrittserklärung zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte machen Sie in Ihrer Beitrittserklärung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben. Wenn Sie grob fahrlässig falsche Angaben machen, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten. Dies kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Aus den unter Nr. 4 erklärten Leistungsausschlüssen ergibt sich auch, welche Pflichten Sie während der Vertragslaufzeit haben. Beispielsweise haben Sie keinen Leistungsanspruch aus der Arbeitslosigkeitsversicherung, wenn Sie Ihren Arbeitsvertrag kündigen.

Sollte sich während der Vertragslaufzeit Ihr Name, Ihre Anschrift oder Ihre Bankverbindung ändern, teilen Sie dies der Landesbank Berlin AG bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## 7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Leistungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären und für eine Minderung des Schadens zu sorgen. Das bedeutet insbesondere, eine unverzügliche und wahrheitsgemäße Anzeige sowie die Vorlage aller relevanten Dokumente. Wenn Sie gegen diese Pflichten verstoßen, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

## 8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Bank und nach Ablauf der Wartezeit nach § 9 und endet spätestens zum Ende des Monats, in dem Sie das 65. Lebensjahr vollenden. Er endet auch mit Ihrem Tod, mit der Kündigung des Versicherungsvertrages, nach Auszahlung der maximalen Versicherungsleistung durch uns oder bei Beendigung des zugrunde liegenden Kreditkartenvertrages. Sollten Sie bereits vor Erreichen des 65. Lebensjahres in den vorläufigen oder endgültigen Ruhestand eintreten, endet der Versicherungsschutz in der Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung bereits zu diesem Zeitpunkt, bleibt im übrigen aber bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bestehen.

In der Arbeitslosigkeits- und der Arbeitsunfähigkeitsversicherung besteht eine Wartezeit von 180 Tagen. Eine Kündigung, die während der Wartezeit ausgesprochen wird, oder eine Erkrankung, die während der Wartezeit eintritt, ist nicht versichert. Für Leistungen im Todesfall besteht keine Wartezeit.

## 9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Versicherungsschutz wird jeweils für einen Monat abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um einen weiteren Monat, wenn er nicht zur nächsten Rechnungsstellung gekündigt wird. Sie können die Versicherung nach Ablauf der Widerrufsfrist jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zur nächsten Rechnungsstellung durch Mitteilung an die Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin, Fax (030) 2455 3375 in Textform (z. B. Brief, Fax) kündigen.

# FALLS SIE DEN ZAHLUNGSSCHUTZ ABGESCHLOSSEN HABEN, GELTEN DIE NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZAHLUNGSSCHUTZ

*Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, mit den nachfolgenden Bedingungen wollen wir Sie über die Regelungen informieren, die für das Vertragsverhältnis zwischen der Landesbank Berlin AG (nachfolgend als Bank bezeichnet) und uns als Versicherungsgesellschaften gelten. Ihre Bank ist Versicherungsnehmer des mit uns abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages, der auch für Sie als versicherte Person verbindlich ist. Sie als versicherte Person bitten wir insbesondere, die im Versicherungsfall zu erfüllenden Obliegenheiten zu beachten, da Sie als versicherte Person zu deren Einhaltung verpflichtet sind, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Zweck dieser Versicherung ist die Absicherung Ihres bei der Bank bestehenden Kreditkartensaldos. Versicherte Person ist der Hauptkarteninhaber.*

## Datenschutzklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Zur Beurteilung der Leistungspflicht können, falls erforderlich, meine Daten an beauftragte Ärzte und Gutachter weitergegeben werden. Ich willige ferner ein, dass die Gesellschaften der Genworth Financial Gruppe, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich das Merkblatt zur Datenverarbeitung vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten habe.

## Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung hinsichtlich der Restkreditversicherung innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) gegenüber dem Versicherer widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsnachweis, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt und diese Belehrung in Textform zugewandt sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz rückwirkend zum Vertragsbeginn. Eine Prämie wird in diesem Fall nicht fällig. Sofern Sie die Prämie bereits bezahlt haben, erstatten wir Ihnen diese unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## A. Allgemeiner Teil

### § 1 Welche Leistungen umfasst Ihre Versicherung?

Ihre Versicherung ist eine Risikolebensversicherung auf den Todesfall mit variabler Versicherungssumme, die Ihrem jeweiligen Kreditkartensaldo entspricht. Der Versicherungsschutz umfasst zusätzlich eine Absicherung gegen Arbeitsunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeitsversicherung) und eine Absicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeitsversicherung). Die Risikolebensversicherung dient der Absicherung Ihrer Verpflichtung zum Ausgleich eines im Zeitpunkt Ihres Todes gegebenenfalls bestehenden Kreditkartensaldos. In einem solchen Fall zahlen wir den gegebenenfalls bestehenden planmäßigen Kreditkartensaldo an die unwiderruflich bezugsberechtigte Bank. Die Arbeitsunfähigkeits- und die Arbeitslosigkeitsversicherung dienen der Absicherung Ihrer Verpflichtungen zur Rückzahlung des Saldos im Fall der Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

### § 2 Welche maximale Leistung erbringen wir?

Sofern Sie mehrere Versicherungsverträge, die einen Kreditkartensaldo absichern, bei uns versichert haben, ist die Gesamtleistung aus der Risikolebensversicherung auf € 20.000 und für die Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherung auf € 2.000 monatlich begrenzt.

### § 3 In welchen Fällen von Tod oder Arbeitsunfähigkeit ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Keine Versicherungsleistung wird gezahlt bei Tod oder Arbeitsunfähigkeit verursacht durch:
  - vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung (gilt nur bei Arbeitsunfähigkeit); wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass diese Handlung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist, werden wir leisten;
  - Strahlung, Kontamination oder radioaktive Einwirkungen, unabhängig von der Quelle;
  - Sucht (z. B. Drogen- oder Medikamentenmissbrauch), Alkoholmissbrauch, Spielsucht;
  - psychische Erkrankungen, z. B. depressive Erkrankungen (etwa Depressionen, Dysthymie, Erschöpfungssyndrom), Angsterkrankungen, Neurosen, Schizophrenien, Ess-Störungen, Demenz, psychosomatische Störungen (d. h. Schmerzen oder Krankheitsgefühl ohne erkennbare Ursache);
  - chirurgische Eingriffe und medizinische Behandlungen, die nicht aus medizinischen Gründen durchgeführt wurden (z. B. Schönheitsoperationen, Brustvergrößerungen, Piercings);
  - mittelbare oder unmittelbare Kriegsereignisse oder innere Unruhen, sofern Sie auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen haben;
  - die vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch Sie;
  - Unfälle, die Ihnen dadurch zustoßen, dass Sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Kraftfahrzeuges oder Motorfahrzeuges an Fahrveranstaltungen, einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt haben, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Des weiteren sind Leistungen für Arbeitsunfähigkeit während des gesetzlichen Mutterschutzes ausgeschlossen.
- Bei Antragstellung erfolgt zur Vereinfachung des Antragsprozesses keine Gesundheitsprüfung. Statt dessen gelten für die ersten 24 Monate der Vertragslaufzeit die im Folgenden benannten Leistungsausschlüsse. Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet bei Tod oder Arbeitsunfähigkeit infolge einer Ihnen bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung bekannten ernstlichen Erkrankung oder Unfallfolge, wegen derer Sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurden. Diese Einschränkung gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb der ersten 24 Monate seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt.

Unter ernstlichen Erkrankungen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, zu verstehen:

- Erkrankungen der Wirbelsäule, z. B. krankhafte Veränderungen oder Fehlstellungen der Wirbelsäule, Hexenschuss, Bandscheibenschaden, Osteoporose (krankhafte Veränderung der Knochenbeschaffenheit);
- Krebskrankungen, z. B. Brust-, Darm-, Lungen-, Prostata-, Bauchspeicheldrüsen-, Lymphknoten-, Leber-, Blutkrebs sowie Hirntumore;
- Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, z. B. Herzinfarkt inklusive der Vorstufen wie Brustenge, koronare Herzerkrankungen, Schlaganfall;
- Diabetes Mellitus (Zuckerkrankheit);
- Chronische Erkrankungen der Atemwege und der Lunge, z. B. COPD (Chronisch Obstruktive Lungenerkrankung), Asthma Bronchiale, krankhafte Veränderung des Lungengewebes (Lungenemphysem);
- Lebererkrankungen, z. B. Entzündungen wie Hepatitis, Zirrhosen, Gallenerkrankungen, Leberkrebs, Fettleber;
- Gelenkerkrankungen / Arthrosen, z. B. Tennisarm, Verkalkungen, künstliche Gelenke, Gelenkentzündungen, Knorpelschäden, Fehlstellungen, Meniskusschäden, Bänderrisse, Karpaltunnelsyndrom (Quetschung eines Handnervs);
- HIV / Aids.

### § 4 In welchen Fällen der Arbeitslosigkeit ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Wurde die Arbeitslosigkeit durch Sie verursacht, zum Beispiel durch eigene Kündigung, planmäßigen Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder vorsätzliche Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten, sind wir von der Leistung frei.
- Außerdem leisten wir nicht, wenn Sie arbeitslos geworden sind auf Grund einer Arbeitsunfähigkeit, deren Leistung wir bereits abgelehnt haben.

### § 5 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen oder Krieg?

- Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn Sie in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden haben.
- Sofern Ihr Tod während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen steht, leisten wir, wenn Sie nicht an den kriegerischen Ereignissen aktiv beteiligt waren.

### § 6 Was gilt im Falle der Selbsttötung?

Im Falle der Selbsttötung innerhalb der ersten 24 Monate ab dem Beginn des Versicherungsschutzes sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Geistesstörung begangen worden ist, werden wir leisten.

### § 7 Wer kann versichert werden?

Versichert werden können Personen, die bei Antragstellung mindestens das 18. Lebensjahr und höchstens das 64. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb Deutschlands Ihren ständigen Wohnsitz haben.

### § 8 Wann kommt der Versicherungsvertrag zustande und wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum Zeitpunkt des Antragsangehens bei der Bank und nach Ablauf der Wartezeit nach § 9.

### § 9 Welche Wartezeit ist zu beachten?

Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, besteht kein Versicherungsschutz. Die Wartezeit für Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit beträgt 180 Tage. Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Krankheit, die während der Wartezeit eingetreten ist, ist nicht versichert. Arbeitslosigkeit aufgrund einer Kündigung, die während der Wartezeit ausgesprochen wird, ist nicht versichert. Bei der Risikolebensversicherung ist keine Wartezeit zu beachten.

### § 10 Welches Widerrufsrecht haben Sie?

Ihre Bank hat ein gesetzliches Widerrufsrecht als Versicherungsnehmer gemäß Versicherungsvertragsgesetz. Unabhängig hiervon räumen wir Ihnen ein vertragliches Widerrufsrecht ein. Sie können innerhalb von 30 Tagen Ihre Vertragserklärung widerrufen. Der Widerruf ist der Bank in Textform (z. B. per Brief, Fax) an Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin, Fax (030) 2455 3375 zu erklären und muss keine Begründung erhalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die Frist beginnt nach Erhalt der vollständigen Unterlagen zum Zahlungsschutz gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (allgemeine Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt sowie einer Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

### § 11 Gibt es ein Ablehnungsrecht des Versicherers?

Wir haben das Recht, unverzüglich nach Ihrer Vertragserklärung die Risikübernahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend. Eine Versicherungsprämie fällt nicht an.

### § 12 Wie wird die Prämie bezahlt?

- Die Prämie zur Versicherung ist für jede Versicherungsperiode einzeln zu Beginn der jeweiligen Periode zu entrichten. Als Versicherungsperiode gilt der Zeitraum von einem Monat. Die erste Prämie ist der Einlösebeitrag, die weiteren Prämien sind die Folgeprämien. Die Prämie wird grundsätzlich zusammen mit Ihrer Kreditkartenabrechnung abgebucht. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung können etwaig bestehende Prämienrückstände verrechnet werden.
- Die Versicherungsprämie ist ein Prozentsatz des Monatsdurchschnittes Ihres ausstehenden Kreditkartensaldos.

### § 13 Was geschieht, wenn die Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird?

- Die Bank ist unser Versicherungsnehmer. Sie ist uns gegenüber zur Prämienzahlung verpflichtet und erhebt den auf Ihre Versicherung entfallenden Prämienanteil über Ihr Kreditkartenkonto bei Ihnen.
- Wird die erste Prämie (Einlösebeitrag) von Ihnen nicht rechtzeitig bezahlt, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Nichtzahlung ist nicht durch Sie zu vertreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstage an gerichtlich geltend gemacht wird.
- Ist der Einlösebeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht bezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Nichtzahlung ist nicht durch Sie zu vertreten.
- Die Folgeprämie von Ihnen nicht rechtzeitig gezahlt, können wir in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen beträgt. Sofern nach Ablauf der Frist die Folgeprämie schuldhaft nicht gezahlt sein sollte und ein Versicherungsfall eintritt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Ferner werden wir ohne gesonderte Mitteilung den Vertrag kündigen, wenn die Folgeprämie nach dem Ablauf dieser Frist schuldhaft nicht gezahlt sein sollte.

### § 14 Wann endet Ihre Versicherung?

- Der Vertrag wird zunächst für einen Monat abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils einen Monat, wenn er nicht zur jeweiligen nächsten Rechnungsstellung schriftlich gekündigt wird.
- Im Leistungsfall ist eine Kündigung von unserer Seite ausgeschlossen, vorbehaltlich der Rechte in § 13.
- Der Versicherungsschutz endet vorzeitig zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte:
  - mit Ablauf des Versicherungsmonats, in welchem Sie Ihr 65. Lebensjahr vollenden;
  - mit Ihrem Tod;
  - mit der Kündigung des Versicherungsvertrages;
  - wenn die maximale Versicherungsleistung gemäß § 2, § 27 (3) und § 31 (3) erbracht wurde;
  - wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen;
  - bei Beendigung des zugrunde liegenden Kreditkartenvertrages.
- Der Versicherungsschutz Ihrer Arbeitsunfähigkeitsversicherung sowie Ihrer Arbeitslosigkeitsversicherung endet vorzeitig mit Ihrem Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder dem Eintritt in den Vorruhestand. Sie müssen uns den Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder Vorruhestand anzeigen.

### § 15 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?

Sie können die Versicherung jederzeit nach Ablauf der Widerrufsfrist zur nächsten Rechnungsstellung kündigen. Die Kündigung ist gegenüber der Bank in Textform (z. B. per Brief, Fax) zu erklären und muss keine Begründung enthalten. Die Anschrift lautet: Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin, Fax (030) 2455 3375.

### § 16 Wie wird der Leistungsfall gemeldet?

- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zur Klärung ihrer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und selbst erforderliche Erhebungen anstellen.
- Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht. Ferner können wir, dann allerdings auf unsere Kosten, Ihre Untersuchung durch einen von uns bestimmten, zugelassenen und praktizierenden Arzt verlangen. Außer den oben genannten Unterlagen sind uns einzureichen:

Im Todesfall:

- die amtliche Sterbeurkunde;
- ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode des Versicherten geführt hat (dies ist jedoch nur dann erforderlich, wenn der Tod innerhalb von 2 Jahren seit Versicherungsbeginn eingetreten ist).

Bei Arbeitsunfähigkeit:

- Die vollständig ausgefüllte Leistungsanzeige, die den durch einen in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt erstellten Nachweis über Ihre Arbeitsunfähigkeit und deren Ursache beinhaltet;
- Eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über alle Arbeitsunfähigkeitszeiten und Diagnosen der letzten drei Jahre;
- Bei fortlaufender Arbeitsunfähigkeit ist uns das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit jeden Monat auf dem dafür vorgesehenen Formular zu melden.

Bei Arbeitslosigkeit:

- Die vollständig von Ihnen und Ihrem ehemaligen Arbeitgeber ausgefüllte Leistungsanzeige, eine Kopie

- des Arbeitsvertrages, des Kündigungsschreibens Ihres Arbeitgebers sowie eine Bescheinigung der zuständigen Bundesagentur für Arbeit, dass Sie arbeitslos gemeldet sind und Arbeitslosengeld beziehen;
- (b) Bei fortlaufender Arbeitslosigkeit ist uns das Fortbestehen der Arbeitslosigkeit jeden Monat auf dem dafür vorgesehenen Formular zu melden;
- (c) Für Selbstständige ist eine Bescheinigung der zuständigen Bundesagentur für Arbeit erforderlich, dass Sie arbeitslos gemeldet sind. Darüber hinaus benötigen wir Kopien Ihrer Jahresabschlüsse (z. B. Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen für die letzten 24 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit sowie eine Selbstauskunft.
- (3) Eine Leistungspflicht unsererseits besteht nur, sofern Sie bzw. Ihre Erben uns nachweisen, dass die Voraussetzungen nach diesen Bedingungen gegeben sind.
- (4) Erstmeldungen sowie Folgeanträge sind spätestens nach 90 Tagen nach Eintritt für jeden Monat, für den Sie Versicherungsleistung beantragen, erneut einzureichen. Bei verspätetem Zugang beginnt unsere Leistungspflicht erst mit dem laufenden Monat, in dem die Meldung erfolgt ist, es sei denn, die Verzögerung war nicht durch Sie zu vertreten.
- (5) Für die Geltendmachung verwenden Sie bitte den hierfür bestimmten Leistungsantrag, den Sie von uns beziehen können. Entsprechende Folgeanträge werden von uns mit der Auszahlung der Versicherungsleistung zur Verfügung gestellt.

#### § 17 Wer erhält die Versicherungsleistung?

Die Versicherungsleistung erbringen wir an die unwiderruflich bezugsberechtigte Bank zur Deckung Ihrer aus dem Kreditkartensaldo bestehenden Zahlungsverpflichtungen.

#### § 18 Wer ist Ihr Versicherer?

Das Todesfallrisiko ist durch die Financial Assurance Company Limited, Building 11, Chiswick Park, Chiswick High Road, W4 5XR London, Großbritannien (FSA 229586) versichert. Die Risiken Arbeitsunfähigkeit sowie Arbeitslosigkeit sind durch die Financial Insurance Company Limited, Building 11, Chiswick Park, Chiswick High Road, W4 5XR London, Großbritannien (FSA 2026939) versichert. Die Versicherungsgesellschaften handeln durch ihre beiden deutschen Niederlassungen, die Financial Assurance Company Limited Lebensversicherung (Handelsregister Offenbach, HRB 41246), und die Financial Insurance Company Limited (Handelsregister Offenbach, HRB 12285); beide treten unter dem Handelsnamen Genworth Financial auf. Als Hauptbetroffener ist jeweils Alexander Hoffmann bestimmt. Der Sitz der deutschen Niederlassungen befindet sich in der Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg.

#### § 19 Was tun im Beschwerdefall?

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an Genworth Financial, Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg. Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie über Telefon (0800) 36 96 000, Fax (0800) 36 99 000, per Post "Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin", oder über E-Mail [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 12 53, 53003 Bonn, zu wenden. Die Möglichkeit einer gerichtlichen Geltendmachung Ihrer Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

#### § 20 Wann dürfen wir eine Bedingungsanpassung vornehmen?

- Wenn eine Bestimmung in unseren allgemeinen Versicherungsbedingungen durch eine höchstgerichtliche Entscheidung oder durch einen bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt werden sollte, können wir diese durch eine neue Regelung ersetzen, sofern dies zur Fortführung des Vertrages notwendig ist oder wenn das Festhalten an dem Vertrag ohne eine neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.
- Eine Bedingungsanpassung ist nur zulässig, wenn die im Vertrag entstandene Regelungslücke nicht durch eine gesetzliche Bestimmung geschlossen werden kann. Der Versicherungsnehmer darf durch die neue Regelung nicht schlechter gestellt werden als er nach der ersetzten Regelung gestanden hätte. Dies gilt insbesondere für den Umfang des Versicherungsschutzes.
- Die neue Regelung wird dem Versicherungsnehmer in Textform mitgeteilt und erläutert. Sie gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe schriftlich widerspricht. Sofern der Widerspruch verspätet abgesendet wird, gilt er als rechtzeitig, wenn der Versicherungsnehmer die verspätete Absendung nicht zu vertreten hat. Unter Beachtung von § 163 VVG dürfen wir eine Prämien- und Leistungsanpassung sowie unter Beachtung von § 164 VVG eine Bedingungsanpassung vornehmen.

#### § 21 Wann dürfen wir eine Prämien- oder Leistungsanpassung vornehmen?

- Wir sind berechtigt, die vereinbarte Prämie neu fest zu setzen, wenn
  - sich unser Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Prämie geändert hat,
  - die nach den von uns berichtigen Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Prämie angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung durch uns zu gewährleisten und
  - ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die vorstehenden Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat.
- Von einer Veränderung des zur Prämienanpassung berechtigenden Leistungsbedarfs wird dann auszugehen sein, wenn der von dem Treuhänder ermittelte Durchschnitt der Schadenszahlungen in der maßgeblichen Risikogruppe für das vergangene Kalenderjahr den Durchschnitt der Schadenszahlungen für das diesem vorangegangene Kalenderjahr um mindestens 5 % überschreitet. Die Erhöhung der Prämie findet im gleichen prozentualen Verhältnis statt, wobei Veränderungen unter 5 % unberücksichtigt bleiben.
- Der Versicherungsnehmer kann anstelle einer Erhöhung der Prämie verlangen, dass die Versicherungsleistung entsprechend herabgesetzt wird. Will der Versicherungsnehmer weder die Erhöhung der Prämie noch eine Herabsetzung der Versicherungsleistung akzeptieren, kann er den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, kündigen. Auf das Kündigungsrecht werden wir mit der Mitteilung, die dem Versicherungsnehmer spätestens einen Monat vor dem Wirksamwerden der beabsichtigten Erhöhung zugeht, hinweisen.

#### § 22 Wie sind Sie an Überschüssen beteiligt?

Der Versicherungsvertrag ist nicht an den Überschüssen der Gesellschaft beteiligt.

#### § 23 Welchem Recht unterliegt Ihr Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### § 24 Wo ist der Gerichtsstand?

Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder – sollte es an einem solchen fehlen – Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Befindet sich Ihr Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist das für den Ort unseres Geschäftssitzes in Neu-Isenburg zuständige Gericht zuständig.

#### § 25 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen, die das bestehende Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvertreter sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt. Eine Anschriftenänderung ist uns umgehend mitzuteilen.

#### B. Todesfallschutz und Arbeitsunfähigkeitsversicherung

##### § 26 Wann gelten Sie im Sinne der Versicherungsbedingungen als arbeitsunfähig?

Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn Sie infolge Gesundheitsstörungen, die von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt nachzuweisen sind, vorübergehend außerstande sind, ihre bisherige oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, eine solche Tätigkeit auch tatsächlich nicht ausüben und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gelten die Ausschlüsse gemäß § 3 des allgemeinen Teils dieser Bedingungen.

##### § 27 Welche Leistungen erhalten Sie bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit?

- Sollten Sie während der Dauer der Versicherung arbeitsunfähig werden, zahlen wir nach Ablauf einer Karenzzeit von 42 Tagen für jeden weiteren Monat der ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit die verein-

barte monatliche Versicherungssumme, höchstens jedoch € 1.000 monatlich. Besteht die Arbeitsunfähigkeit keinen weiteren vollen Monat, so wird die monatliche Versicherungssumme anteilig gezahlt. Der Beginn der Arbeitsunfähigkeit ist der Tag, an dem diese von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt unter Angabe der genauen Krankheitsbezeichnung bescheinigt worden ist.

- Die monatliche Versicherungsleistung entspricht 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles (erster Tag der Krankschreibung) höchstens jedoch dem vorgenannten Höchstbetrag.
- Die Höchstleistungsdauer für einen Versicherungsfall ist beschränkt auf 12 Monate. Die Höchstleistungsdauer für mehrere Versicherungsfälle ist beschränkt auf 36 Monate während der Dauer der Versicherung.
- Der Anspruch auf Versicherungsleistung für Arbeitsunfähigkeit erlischt vorzeitig, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:
  - Die Arbeitsunfähigkeit endet;
  - Sie sind voraussichtlich dauerhaft außerstande, Ihrem zuletzt ausgeübten Beruf oder einer anderen Tätigkeit nachzugehen;
  - Eintritt des Todesfalls.
- Halten Sie sich länger als drei Monate ununterbrochen außerhalb Europas auf, besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistung, solange dieser Aufenthalt nach Ablauf der drei Monate fort dauert.
- Eine während der Behandlung einer bereits vorhandenen Krankheit oder Unfallfolge neu eingetretene und behandelte Krankheit oder Unfallfolge, in deren Verlauf eine Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird, begründet nur dann einen neuen Versicherungsfall, wenn sie mit der ersten Krankheit oder Unfallfolge in keinem ursächlichen Zusammenhang steht.

##### § 28 Welche Versicherungsleistung wird im Todesfall gezahlt?

Im Todesfall zahlen wir den zum Todeszeitpunkt in Anspruch genommenen Kreditkartensaldo. Die Höchstversicherungsleistung ist auf € 10.000 beschränkt. Die Versicherung endet hiermit.

#### C. Arbeitslosigkeitsversicherung

##### § 29 Welche Voraussetzungen gelten bei der Arbeitslosigkeitsversicherung?

- Eine versicherte Vollzeitbeschäftigung im Rahmen dieser Bedingungen liegt vor, wenn Sie zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles oder bei Abschluss der Versicherung mindestens 12 Monate (und hier von seit den letzten 6 Monaten bei ein und demselben Arbeitgeber) ein bezahltes, unbefristetes und sozialversicherungsrechtliches Arbeitsverhältnis von mehr als 18 Stunden pro Woche innegehabt haben. Keine versicherten Vollzeitbeschäftigungen sind Saisonarbeiten, projektgebundene Arbeiten, für die Sie speziell angestellt wurden sowie Ausbildungszeiten. Es gelten die Ausschlüsse gemäß § 4 des allgemeinen Teils dieser Bedingungen.
- Eine im Rahmen dieses Versicherungsvertrages versicherte selbstständige Tätigkeit liegt vor, wenn Sie aus einer nicht sozialversicherungspflichtigen Betätigung (z. B. Gewerbe oder freier Beruf) Ihren Lebensunterhalt erwirtschaftet haben. Das ist dann der Fall, wenn Sie über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren aus derselben selbstständigen Tätigkeit einen Gewinn vor Steuern von mindestens 25 Prozent der für Ihren Wohnsitz maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze (Ost bzw. West) in der gesetzlichen Rentenversicherung erzielt haben. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Zeit vom 1. Januar des vorletzten Kalenderjahres vor Eintritt des Versicherungsfalles bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres vor Eintritt des Versicherungsfalles. Arbeitslosigkeit für ehemals selbstständig tätige Versicherte liegt dann vor, wenn Sie während der Dauer des Versicherungsschutzes Ihre selbstständige Tätigkeit aus wirtschaftlichen Grund aufgeben, keine andere Tätigkeit gegen Entgelt ausüben, als arbeitslos gemeldet sind und aktiv Arbeit suchen. Ein wirtschaftlicher Grund im Sinne dieses Absatzes ist dann gegeben, wenn sich Ihr Gewinn vor Steuern aus der aufgegebenen selbstständigen Tätigkeit im Monatsdurchschnitt auf weniger als 15 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze reduziert hat. Für die Betrachtung ist der Zeitraum von 6 Monaten maßgeblich, die der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit unmittelbar vorangehen. Der Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit in den jeweiligen Bemessungszeiträumen ist uns durch Einkommensteuerbescheide nachzuweisen.

**Beispiel:** Die gesetzliche Beitragsbemessungsgrenze beträgt im Jahr 2008 in den alten Bundesländern € 5.300 monatlich. Wenn Sie in den alten Bundesländern wohnen, müssen Sie in den 2 Jahren vor Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit einen durchschnittlichen Gewinn vor Steuern von mindestens € 1.325 monatlich erzielt haben, damit die selbstständige Tätigkeit anerkannt wird. Sinkt dann Ihr Gewinn über einen Zeitraum von 6 Monaten auf durchschnittlich weniger als € 795 vor Steuern im Monat liegt ein wirtschaftlicher Grund für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit vor.

##### § 30 Wann gelten Sie im Sinne dieser Bedingungen als arbeitslos?

Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn alle der folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie sind aus einer Vollzeitbeschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit heraus während der Dauer des Versicherungsschutzes unverschuldet arbeitslos geworden;
- Bei Arbeitslosigkeit aus einer Vollzeitbeschäftigung heraus muss die Arbeitslosigkeit Folge einer Kündigung des Arbeitgebers oder einer einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen der vergleichsweisen Erledigung des Kündigungsschutzprozesses oder zur Abwendung einer betriebsbedingten Kündigung sein. Eine Arbeitslosigkeit aufgrund einer Kündigung, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes ausgesprochen wurde, ist nicht versichert;
- Bei Arbeitslosigkeit aus einer selbstständigen Tätigkeit heraus muss die Einstellung der selbstständigen Tätigkeit aus wirtschaftlichem Grund erfolgen
- Sie müssen sich aktiv um Arbeit bemühen;
- Sie müssen bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sein sowie Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II beziehen und / oder beantragt haben;
- Sie sind nicht gegen Entgelt tätig. Wir erbringen jedoch Versicherungsleistungen, sofern ein etwaiges Entgelt für eine Tätigkeit unterhalb der sozialgesetzlichen Hinzuverdienstgrenzen liegt.

##### § 31 Welche Leistungen erhalten Sie bei Eintritt der Arbeitslosigkeit?

- Sollten Sie während der Dauer der Versicherung unfreiwillig gemäß den oben genannten Kriterien arbeitslos werden, zahlen wir nach einer Karenzzeit von 42 Tagen für jeden weiteren Monat der ununterbrochenen Arbeitslosigkeit die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung, höchstens jedoch € 1.000 monatlich. Besteht die Arbeitslosigkeit keinen weiteren vollen Monat, so wird die monatliche Versicherungssumme anteilig gezahlt.
- Die monatliche Versicherungsleistung entspricht 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles (Tag der Kündigung) höchstens jedoch dem vorgenannten Höchstbetrag.
- Die Höchstleistungsdauer für einen Versicherungsfall ist beschränkt auf 12 Monate. Die Höchstleistungsdauer für mehrere Versicherungsfälle ist beschränkt auf 36 Monate während der Dauer der Versicherung.

##### § 32 Welche Leistungen erhalten Sie bei mehrfacher Arbeitslosigkeit?

- Um erneut Leistungen aus der Arbeitslosigkeitsversicherung zu erhalten, müssen Sie seit mindestens 12 Monaten wieder einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen oder seit mindestens 24 Monaten wieder selbstständig oder freiberuflich tätig gewesen sein.
- Sollten Sie jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Aufnahme einer Tätigkeit nach Leistungsempfang durch uns, wieder arbeitslos werden, betrachten wir dies als einen Versicherungsfall. Die bisher geleisteten Monate werden auf die 12 Monatsbegrenzung angerechnet.

##### § 33 Wie ist das Verhältnis zur Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung?

- Die Arbeitslosigkeitsversicherung bildet mit der Risikolebensversicherung und der Arbeitsunfähigkeitsversicherung eine Einheit und kann nicht separat fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus den anderen Versicherungen endet, so erlischt auch die Arbeitslosigkeitsversicherung.
- Für Zeiträume, für die Leistungen aus der Arbeitsunfähigkeitsversicherung gezahlt werden, bestehen keine Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosigkeitsversicherung und umgekehrt.

Bitte richten Sie alle Anfragen an:

**Genworth Financial**  
**Martin-Behaim-Straße 22**  
**63263 Neu-Isenburg**

**Leistungsservice-Hotline:**  
**(06102) 2918 575 (Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr)**  
**E-Mail: [leistungsservice@genworth.com](mailto:leistungsservice@genworth.com)**

Stand 01.08.2008

# MERKBLATT ZUR DATENVERARBEITUNG

## Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; und bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

## Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

## Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung enthalten.

Im folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

### 1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Versicherungsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

### 2. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

### 3. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. und beim Verband der privaten Krankenversicherung e. V. zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

### 4. Datenverarbeitung in und außerhalb der Versicherungsgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen, z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien, werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Gruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungs-Nummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Versicherungs- Nummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Versicherungsgruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind auch nur in der Versicherungsgruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Unserer Versicherungsgruppe gehören zur Zeit folgende Unternehmen an: Financial Insurance Company Limited, Financial Assurance Company Limited, Financial Insurance Group Services Limited, (handeln jeweils unter dem gemeinsamen Handelsnamen „Genworth Financial“).

### 5. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Versicherungsgruppe werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Autohändler, und andere Unternehmen. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungs-Nummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen.

Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu: Sie werden hierüber informiert.

### 6. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.